

### Inhalt

#### Kirchliche Gesetze

Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2020 und 2021.....	270
---	-----

#### Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung über die Zulassung von Schulbüchern für das Fach Evangelische Religionslehre (Schulbuchzulassungs-RVO).....	283
Rechtsverordnung über die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen (SubstanzerhaltungsrücklageRVO - SERL-RVO) .....	285

#### Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	287
---	-----

#### Bekanntmachungen

Umbenennung .....	287
Kollektenplan 2021.....	288

#### Stellenausschreibungen

## Kirchliche Gesetze

### **Vorläufiges Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2020 und 2021**

Vom 24. Juni 2020

Der Landeskirchenrat beschließt nach Artikel 83 Abs. 2 Nr. 3 der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28. April 2007 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (GVBl. 2020, S. 10) das folgende vorläufige Gesetz:

#### **Artikel 1**

##### **Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021**

Das Kirchliche Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2020 und 2021 vom 24. Oktober 2019 (GVBl. S. ....) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. für den Haushalt

a) für das Haushaltsjahr

2020 auf 470.444.300 Euro,

b) für das Haushaltsjahr

2021 auf 487.759.400 Euro.“

2. § 3 wird wie folgt gefasst:

#### **„§ 3**

##### **Kassenkredite**

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt bis zu 12 Millionen Euro Darlehen zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Landeskirchenkasse aufzunehmen.“

3. § 5 wird aufgehoben.

4. In § 7 werden die Absätze 4 und 5 aufgehoben.

5. § 9 Absätze 5 und 6 werden wie folgt gefasst:

„(5) Ein eventuell anfallender Haushaltsfehlbetrag oder -überschuss wird der Haushaltssicherungsrücklage entnommen bzw. zugeführt.

(6) Ein eventuell anfallender Fehlbetrag oder Überschuss im Haushaltsanteil der Kirchengemeinden wird dem Treuhandvermögen der Kirchengemeinden entnommen bzw. zugeführt.“

6. In § 11 Satz 1 werden die Worte „pro Haushaltsjahr“ durch die Worte „für die Haushaltsjahre 2020 und 2021“ ersetzt.

7. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

## Anlage 1 zum Haushaltsgesetz

Kirchenbezirk	Pozentsatz	Prozentsatz	Mittelwert	Zuweisung Betrag	Zuweisung Betrag nach	Zuweisung Betrag nach
	Modell A	Modell B		nach	Mittelwertmodell gerundet	Mittelwertmodell gerundet
	Zuweisung nach	Zuweisung nach				
	Gemeindeglied	Verhältnis		Mittelwertmodell	2020	2021
		Steuerzuweisung				
		Bezirk				
Evang. Kirche in Mannheim	6,02	4,26	5,14	63.829	63.900	31.950
Evang. Kirche in Karlsruhe	6,32	4,28	5,30	65.827	65.900	32.950
Evang. Kirche in Heidelberg	3,55	3,10	3,33	41.298	41.300	20.650
Evang. Kirche in Pforzheim	3,30	2,93	3,11	38.673	38.700	19.350
Evang. Kirche in Freiburg	4,38	3,40	3,89	48.351	48.400	24.200
	-	-	-	-	-	-
KB Ladenburg-Weinheim	4,18	3,11	3,65	45.308	45.400	22.700
KB Wertheim	1,50	3,25	2,37	29.483	29.500	14.750
KB Adelsheim - Boxberg	1,63	3,80	2,72	33.742	33.800	16.900
KB Mosbach	2,11	3,46	2,78	34.549	34.600	17.300
KB Neckargemünd und Eberbach	2,60	3,07	2,84	35.220	35.300	17.650
KB Südliche Kurpfalz	6,21	4,16	5,18	64.396	64.400	32.200
KB Kraichgau	4,09	4,11	4,10	50.905	51.000	25.500
KB Karlsruhe-Land	5,97	4,43	5,20	64.587	64.600	32.300
KB Bretten-Bruchsal	4,66	4,45	4,56	56.586	56.600	28.300
KB Pforzheim-Land	2,78	2,70	2,74	34.056	34.100	17.050
KB Baden-Baden und Rastatt	3,85	4,24	4,05	50.264	50.300	25.150
KB Ortenau	9,30	8,77	9,03	112.199	112.200	56.100
KB Emmendingen	4,19	4,37	4,28	53.128	53.200	26.600
KB Breisgau-Hochschwarzwald	5,11	5,80	5,45	67.738	67.800	33.900
KB Villingen	3,43	4,50	3,96	49.229	49.300	24.650
KB Markgräflerland	5,85	5,75	5,80	72.035	72.100	36.050
KB Hochrhein	2,42	4,22	3,32	41.209	41.300	20.650
KB Konstanz	3,94	3,85	3,89	48.339	48.400	24.200
KB Überlingen - Stockach	2,61	4,00	3,31	41.049	41.100	20.550
	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>1.242.000</b>	<b>1.243.200</b>	<b>621.600</b>

8. Nach § 12 wird folgender § 12a eingefügt:

„§ 12a

Bewilligung für künftige Haushaltsjahre

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, zu Lasten künftiger Haushaltsjahre folgende Verpflichtungen einzugehen:

<b>Haus- haltsstelle laut Bu- chungs- plan</b>	<b>Bezeich- nung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Haus- haltszeit- raum</b>
9310.7213	Baubei- hilfen Kirchen- gemein- den	5.000.000 €	2022/2023

“

9. Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

Haushaltsbuch 2020/2021

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt 2

Anlage 2 zum Haushaltsgesetz

Evangelische Landeskirche in Baden

		2018: Beamte	Angestellte	2020: Beamte	Angestellte
				1.001,05	590,19
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
			(endgültig)	(Nachtrag)	
<b>Einnahmen</b>					
0	Steuern, Zuweis., Uml.	389.892,5 <sup>R</sup>	398.508,5	373.016,1	390.882,6
1	Verm.-,Verw., Betr.-Einnahmen	69.960,5 <sup>R</sup>	68.827,8	39.224,0	39.895,3
2	Kollekten, Opfer	1.115,9 <sup>R</sup>	644,6	30.761,5	32.492,7
3	Vermögenswirks. Einnahmen	71.949,1	8.671,5	27.442,7	24.488,8
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>532.918,0<sup>R</sup></b>	<b>476.652,4</b>	<b>470.444,3</b>	<b>487.759,4</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	89%	88%	92%
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	64.026,1	66.605,5	67.354,4	69.586,0
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	44.106,6 <sup>R</sup>	48.547,5	46.623,6	48.211,6
43+44	Versorgung	77.900,5	79.561,4	82.490,7	85.744,9
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	15.607,8	15.928,4	15.606,5	16.183,9
	<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>201.641,0<sup>R</sup></b>	<b>210.642,8</b>	<b>212.075,2</b>	<b>219.726,4</b>
5+6	Sachausgaben	34.504,1 <sup>R</sup>	33.068,5	31.467,7	32.036,2
7+8	Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	226.922,3 <sup>R</sup>	199.580,4	204.415,6	211.282,1
9	Vermögenswirks. Ausgaben	69.850,6 <sup>R</sup>	33.360,8	22.485,8	24.714,7
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>532.918,0<sup>R</sup></b>	<b>476.652,4</b>	<b>470.444,3</b>	<b>487.759,4</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	89%	88%	92%
<b>Saldo</b>					
	Entwicklung in % von 2018	100%	0%	0%	0%

## Anlage 2 zum Haushaltsgesetz

Haushaltsbuch 2020/2021

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt 2

		2018: Beamte	Angestellte	2020: Beamte	Angestellte
<b>0</b>	<b>Landesbischof</b>			5,00	2,00
	0.1, 0.2, 0.3				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
			(endgültig)	(Nachtrag)	
<b>Einnahmen</b>					
1	Verm.-,Verw., Betr.-Einnahmen	4,7	2,5	2,5	2,5
3	Vermögenswirks. Einnahmen	135,0	15,0	135,0	15,0
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>139,7</b>	<b>17,5</b>	<b>137,5</b>	<b>17,5</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	13%	98%	13%
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	372,9	379,4	382,5	392,7
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	98,4	109,4	106,3	109,7
43+44	Versorgung	302,9	312,2	322,4	334,4
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	11,6	13,2	10,8	11,2
	<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>785,8</b>	<b>814,2</b>	<b>822,0</b>	<b>848,0</b>
5+6	Sachausgaben	327,4 <sup>R</sup>	358,8	333,8	336,8
7+8	Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	0,0	0,0	-18,5	-18,5
9	Vermögenswirks. Ausgaben	167,7 <sup>R</sup>	26,5	149,8	33,3
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.280,9<sup>R</sup></b>	<b>1.199,5</b>	<b>1.287,1</b>	<b>1.199,6</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	94%	100%	94%
<b>Saldo</b>		<b>-1.141,2</b>	<b>-1.182,0</b>	<b>-1.149,6</b>	<b>-1.182,1</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	104%	101%	104%

## Anlage 2 zum Haushaltsgesetz

Haushaltsbuch 2020/2021

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt 2

		2018: Beamte	Angestellte	2020: Beamte	Angestellte
<b>1</b>	<b>Referat I - Verkündigung in Gem. und Gesellschaft</b> 1.0, 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6			25,00	109,93
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
			(endgültig)	(Nachtrag)	
<b>Einnahmen</b>					
0	Steuern, Zuweis., Uml.	622,9 <sup>R</sup>	600,8	1.248,1	1.272,3
1	Verm.-, Verw., Betr.-Einnahmen	4.650,7 <sup>R</sup>	4.161,8	3.284,2	3.353,8
2	Kollekten, Opfer	663,2	325,0	501,2	427,7
3	Vermögenswirks. Einnahmen	509,8	156,6	243,0	5.046,0
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>6.446,5<sup>R</sup></b>	<b>5.244,2</b>	<b>5.276,5</b>	<b>10.099,8</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	81%	82%	157%
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtenInnen	1.885,9	1.938,5	1.821,2	1.871,8
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	8.653,0	9.206,3	9.354,2	9.772,2
43+44	Versorgung	1.041,8	1.076,8	1.165,7	1.216,2
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	52,2	59,4	48,6	50,4
	<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>11.632,9</b>	<b>12.281,0</b>	<b>12.389,7</b>	<b>12.910,6</b>
5+6	Sachausgaben	3.378,9 <sup>R</sup>	2.771,9	3.147,5	3.201,8
7+8	Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	2.602,4 <sup>R</sup>	2.073,3	1.647,4	1.552,7
9	Vermögenswirks. Ausgaben	1.520,6 <sup>R</sup>	1.028,0	932,2	5.832,0
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>19.134,9<sup>R</sup></b>	<b>18.154,2</b>	<b>18.116,8</b>	<b>23.497,1</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	95%	95%	123%
<b>Saldo</b>		<b>-12.688,4</b>	<b>-12.910,0</b>	<b>-12.840,3</b>	<b>-13.397,3</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	102%	101%	106%

## Anlage 2 zum Haushaltsgesetz

Haushaltsbuch 2020/2021

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt 2

		2018: Beamte	Angestellte	2020: Beamte	Angestellte
<b>2</b>	<b>Referat II - Personal und Organisationsentwicklung</b> 2.0, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			681,75	152,68
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
			(endgültig)	(Nachtrag)	
<b>Einnahmen</b>					
0	Steuern, Zuweis., Uml.	16.112,7	16.291,9	19.357,6	19.851,1
1	Verm.-, Verw., Betr.-Einnahmen	23.143,7 <sup>R</sup>	23.652,7	3.062,7	3.185,9
2	Kollekten, Opfer	0,0	0,0	19.583,5	20.259,1
3	Vermögenswirks. Einnahmen	5.459,9	6.027,6	6.756,9	6.744,3
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>44.716,2<sup>R</sup></b>	<b>45.972,2</b>	<b>48.760,7</b>	<b>50.040,4</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	103%	109%	112%
<b>Ausgaben</b>					
	<b>Personalausgaben</b>				
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	41.401,5	42.588,9	43.582,8	45.029,4
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	13.701,9 <sup>R</sup>	15.230,8	14.353,4	14.837,6
43+44	Versorgung	50.103,3	52.415,8	53.561,3	55.583,6
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	10.534,3	11.404,8	10.557,4	10.946,8
	<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>115.741,0<sup>R</sup></b>	<b>121.640,2</b>	<b>122.054,9</b>	<b>126.397,4</b>
5+6	Sachausgaben	2.157,2 <sup>R</sup>	2.109,6	2.970,4	2.964,2
7+8	Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	666,8 <sup>R</sup>	697,0	519,5	535,4
9	Vermögenswirks. Ausgaben	12.449,9 <sup>R</sup>	9.693,0	12.011,8	9.329,9
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>131.015,0<sup>R</sup></b>	<b>134.139,8</b>	<b>137.556,6</b>	<b>139.226,9</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	102%	105%	106%
<b>Saldo</b>		<b>-86.298,7</b>	<b>-88.167,6</b>	<b>-88.795,9</b>	<b>-89.186,5</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	102%	103%	103%



## Anlage 2 zum Haushaltsgesetz

Haushaltsbuch 2020/2021

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt 2

		2018: Beamte	Angestellte	2020: Beamte	Angestellte
<b>3</b>	<b>Referat III - Diakonie und Seelsorge</b>			46,15	20,83
	3.0, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
			(endgültig)	(Nachtrag)	
<b>Einnahmen</b>					
0	Steuern, Zuweis., Uml.	525,5	545,2	535,4	546,0
1	Verm.-, Verw., Betr.-Einnahmen	2.235,5 <sup>R</sup>	2.339,2	2.221,2	2.275,7
2	Kollekten, Opfer	184,4	101,7	117,4	102,4
3	Vermögenswirks. Einnahmen	159,7	51,2	55,9	87,3
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>3.105,1<sup>R</sup></b>	<b>3.037,3</b>	<b>2.929,9</b>	<b>3.011,4</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	98%	94%	97%
<b>Ausgaben</b>					
	<b>Personalausgaben</b>				
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	4.403,3	4.508,2	4.510,3	4.634,5
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	1.901,8 <sup>R</sup>	1.904,2	2.083,8	2.097,7
43+44	Versorgung	2.260,8	2.342,7	2.594,2	2.717,9
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	142,2	161,7	132,3	137,2
	<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>8.708,1<sup>R</sup></b>	<b>8.916,8</b>	<b>9.320,6</b>	<b>9.587,3</b>
5+6	Sachausgaben	814,6 <sup>R</sup>	793,4	846,4	850,5
7+8	Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	5.806,4 <sup>R</sup>	5.823,2	6.026,8	5.872,4
9	Vermögenswirks. Ausgaben	503,4	101,5	215,4	273,5
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>15.832,5<sup>R</sup></b>	<b>15.634,9</b>	<b>16.409,2</b>	<b>16.583,7</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	99%	104%	105%
<b>Saldo</b>		<b>-12.727,4</b>	<b>-12.597,6</b>	<b>-13.479,3</b>	<b>-13.572,3</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	99%	106%	107%

## Anlage 2 zum Haushaltsgesetz

Haushaltsbuch 2020/2021

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt 2

		2018: Beamte	Angestellte	2020: Beamte	Angestellte
<b>4</b>	<b>Referat IV - Bildung u. Erziehung in Schule u Gem.</b>			157,60	189,55
	4.0, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
			(endgültig)	(Nachtrag)	
<b>Einnahmen</b>					
0	Steuern, Zuweis., Uml.	11.272,1	11.076,3	11.653,6	11.946,5
1	Verm.-, Verw., Betr.-Einnahmen	7.618,0 <sup>R</sup>	7.154,3	1.509,4	1.575,1
2	Kollekten, Opfer	203,9	212,6	5.913,9	6.141,4
3	Vermögenswirks. Einnahmen	3.089,4	488,0	557,8	468,0
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>22.183,4<sup>R</sup></b>	<b>18.931,2</b>	<b>19.634,7</b>	<b>20.131,0</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	85%	89%	91%
<b>Ausgaben</b>					
	<b>Personalausgaben</b>				
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	10.689,7	11.396,0	11.259,9	11.697,8
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	12.677,2	14.403,6	12.438,8	12.787,0
43+44	Versorgung	13.425,2	13.707,9	14.459,8	14.997,8
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	3.038,5	2.519,5	3.128,4	3.244,0
	<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>39.830,6</b>	<b>42.026,9</b>	<b>41.286,9</b>	<b>42.726,6</b>
5+6	Sachausgaben	1.767,0 <sup>R</sup>	1.997,0	1.921,0	2.021,3
7+8	Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	8.701,5 <sup>R</sup>	5.724,7	5.396,1	5.248,1
9	Vermögenswirks. Ausgaben	1.898,1 <sup>R</sup>	1.059,9	1.355,6	1.498,3
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>52.197,2<sup>R</sup></b>	<b>50.808,5</b>	<b>49.959,6</b>	<b>51.494,3</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	97%	96%	99%
<b>Saldo</b>		<b>-30.013,7</b>	<b>-31.877,4</b>	<b>-30.324,9</b>	<b>-31.363,3</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	106%	101%	104%

## Anlage 2 zum Haushaltsgesetz

Haushaltsbuch 2020/2021

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt 2

		2018: Beamte	Angestellte	2020: Beamte	Angestellte
<b>5</b>	<b>Referat V - Finanzen, Bau und Umwelt</b>			32,50	52,45
	5.0, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
			(endgültig)	(Nachtrag)	
<b>Einnahmen</b>					
0	Steuern, Zuweis., Uml.	654,2	91,1	0,0	0,0
1	Verm.-, Verw., Betr.-Einnahmen	7.620,1 <sup>R</sup>	5.905,5	6.482,7	6.658,4
2	Kollekten, Opfer	0,1	0,1	111,0	114,1
3	Vermögenswirks. Einnahmen	1.174,3	53,0	51,1	57,2
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>9.448,8<sup>R</sup></b>	<b>6.049,7</b>	<b>6.644,8</b>	<b>6.829,7</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	64%	70%	72%
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtenInnen	2.355,0	2.431,1	2.399,9	2.463,4
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	4.322,3	3.545,3	4.174,7	4.298,8
43+44	Versorgung	1.260,9	1.305,2	1.329,0	1.384,7
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	92,6	97,1	82,4	85,5
	<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>8.030,7</b>	<b>7.378,7</b>	<b>7.986,0</b>	<b>8.232,4</b>
5+6	Sachausgaben	5.449,9 <sup>R</sup>	2.538,7	3.129,6	3.209,6
7+8	Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	2,4	4,0	-91,3	-92,7
9	Vermögenswirks. Ausgaben	1.603,4	147,5	126,7	128,6
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>15.086,4<sup>R</sup></b>	<b>10.068,9</b>	<b>11.151,0</b>	<b>11.477,9</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	67%	74%	76%
<b>Saldo</b>		<b>-5.637,6</b>	<b>-4.019,2</b>	<b>-4.506,2</b>	<b>-4.648,2</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	71%	80%	82%

## Anlage 2 zum Haushaltsgesetz

Haushaltsbuch 2020/2021

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt 2

		2018: Beamte	Angestellte	2020: Beamte	Angestellte
<b>6</b>	<b>Referat VI - Geschäftsleitung und Recht</b> 6.0, 6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6.7, 6.8, 6.9			51,30	62,50
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
		(endgültig)		(Nachtrag)	
<b>Einnahmen</b>					
0	Steuern, Zuweis., Uml.	745,0	479,6	378,0	389,3
1	Verm.-, Verw., Betr.-Einnahmen	3.165,7 <sup>R</sup>	3.840,3	4.854,2	4.928,4
2	Kollekten, Opfer	1,3	1,2	303,9	313,4
3	Vermögenswirks. Einnahmen	1.420,7	1.796,6	2.290,4	1.979,2
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>5.332,7<sup>R</sup></b>	<b>6.117,7</b>	<b>7.826,5</b>	<b>7.610,3</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	115%	147%	143%
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	2.798,2	3.236,0	3.271,3	3.366,3
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	2.739,3	4.054,8	4.098,8	4.294,6
43+44	Versorgung	1.536,5	1.538,3	1.648,8	1.722,6
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	323,3	354,6	211,6	219,2
	<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>7.397,2</b>	<b>9.183,7</b>	<b>9.230,5</b>	<b>9.602,7</b>
5+6	Sachausgaben	4.132,3 <sup>R</sup>	5.023,0	6.680,8	6.470,0
7+8	Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	1,3	1,2	170,2	214,6
9	Vermögenswirks. Ausgaben	3.822,1 <sup>R</sup>	3.541,6	4.852,1	4.881,6
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>15.352,9<sup>R</sup></b>	<b>17.749,5</b>	<b>20.933,6</b>	<b>21.168,9</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	116%	136%	138%
<b>Saldo</b>		<b>-10.020,2</b>	<b>-11.631,8</b>	<b>-13.107,1</b>	<b>-13.558,6</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	116%	131%	135%

## Anlage 2 zum Haushaltsgesetz

Haushaltsbuch 2020/2021

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt 2

		2018: Beamte	Angestellte	2020: Beamte	Angestellte
<b>9</b>	<b>Landeskirchliche Rechnungsprüfung ORA - EKD</b>			1,75	0,25
	7221.698000, 7221.699000, 7710.000000				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
		(endgültig)		(Nachtrag)	
<b>Einnahmen</b>					
1	Verm.-,Verw., Betr.-Einnahmen	116,9	120,2	47,7	48,4
2	Kollekten, Opfer	0,0	0,0	102,9	106,5
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>116,9</b>	<b>120,2</b>	<b>150,6</b>	<b>154,9</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	103%	129%	133%
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	119,7	127,4	126,5	130,1
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	12,8	13,2	13,6	14,0
43+44	Versorgung	196,7	202,9	210,8	218,4
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	51,4	74,0	46,3	48,1
	<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>380,6</b>	<b>417,5</b>	<b>397,2</b>	<b>410,6</b>
5+6	Sachausgaben	20,1	72,6	47,3	48,3
7+8	Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	0,0	0,0	-5,0	-5,0
9	Vermögenswirks. Ausgaben	36,6	1,2	0,3	0,3
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>437,4</b>	<b>491,3</b>	<b>439,8</b>	<b>454,2</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	112%	101%	104%
<b>Saldo</b>		<b>-320,5</b>	<b>-371,1</b>	<b>-289,2</b>	<b>-299,3</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	116%	90%	93%

## Anlage 2 zum Haushaltsgesetz

Haushaltsbuch 2020/2021

Evangelische Landeskirche in Baden

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Standardblatt 2

		2018: Beamte	Angestellte	2020: Beamte	Angestellte
		Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gruppierung	Bezeichnung	(endgültig)	(Nachtrag)		
<b>19</b>	<b>Zentral verwaltete Finanzen</b> 19.1, 19.2, 19.3				
<b>Einnahmen</b>					
0	Steuern, Zuweis., Uml.	359.960,0 <sup>R</sup>	369.423,6	339.843,4	356.877,4
1	Verm.-, Verw., Betr.-Einnahmen	21.405,2 <sup>R</sup>	21.651,4	17.759,4	17.867,1
2	Kollekten, Opfer	63,1 <sup>R</sup>	4,0	4.127,7	5.028,1
3	Vermögenswirks. Einnahmen	60.000,4	83,5	17.352,6	10.091,8
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>441.428,7<sup>R</sup></b>	<b>391.162,5</b>	<b>379.083,1</b>	<b>389.864,4</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	89%	86%	88%
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben					
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	0,0	80,0	0,0	0,0
43+44	Versorgung	7.772,4	6.659,7	7.198,8	7.569,3
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	1.361,6	1.244,1	1.388,7	1.441,5
	<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>9.134,0</b>	<b>7.983,8</b>	<b>8.587,5</b>	<b>9.010,8</b>
5+6	Sachausgaben	16.456,7	17.403,5	12.390,9	12.933,7
7+8	Zuweisungen, Umlagen, Zuschüsse	209.141,4 <sup>R</sup>	185.257,0	190.770,4	197.975,1
9	Vermögenswirks. Ausgaben	47.848,7	17.761,6	2.841,9	2.737,2
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>282.580,8<sup>R</sup></b>	<b>228.405,9</b>	<b>214.590,7</b>	<b>222.656,8</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	81%	76%	79%
<b>Saldo</b>		<b>158.847,9</b>	<b>162.756,6</b>	<b>164.492,4</b>	<b>167.207,6</b>
	Entwicklung in % von 2018	100%	102%	104%	105%

## Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Karlsruhe, den 24. Juni 2020

**Der Landeskirchenrat**  
Prof. Dr. Jochen  
Cornelius-Bundschuh  
Landesbischof

## Rechtsverordnungen

### Rechtsverordnung über die Zulassung von Schulbüchern für das Fach Evangelische Religionslehre (Schulbuchzulassungs-RVO)

Vom 7. Juli 2020

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt aufgrund von § 4 Abs. 3 des Kirchlichen Gesetzes über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 15. April 2000, zuletzt geändert am 19. April 2013 (GVBl. S. 106), folgende Rechtsverordnung:

#### § 1 Zulassungspflicht

(1) Die Religionsgemeinschaft bestimmt die Religionsbücher für den Unterricht (§ 98 Schulgesetz für Baden-Württemberg). Religionsbücher sind Schulbücher, ihnen gleichgestellte Unterrichtswerke und kirchliche Druckwerke. Schulbücher für das Fach Evangelische Religionslehre dürfen deshalb an öffentlichen Schulen des Landes Baden-Württemberg und an anderen Schulen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden, an denen Evangelische Religionslehre unterrichtet wird, nur verwendet werden, wenn sie von den zuständigen Kirchen zum Gebrauch zugelassen wurden.

(2) Absprachegemäß regeln die Evangelische Landeskirche in Baden und die Evangelische Landeskirche in Württemberg das Zulassungsverfahren durch im Wesentlichen gleichlautende Bestimmungen und durch ein gemeinsames Gremium (§ 6 Abs. 2 Kooperationsvereinbarung).

#### § 2 Koordinierungsausschuss

(1) Zuständig für die Zulassung ist der Koordinierungsausschuss für das Lernmittelbegutachtungsverfahren der Evangelischen Landeskirche in Baden und

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der auf Vorschlag einer Gemeinsamen Religionspädagogischen Kommission entscheidet.

(2) Dem Koordinierungsausschuss gehören an:

1. das zuständige Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe,
2. die zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart,
3. je ein Mitglied des zuständigen Ausschusses der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Württembergischen Evangelischen Landessynode,
4. die Leiterin oder der Leiter des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Landeskirche in Baden und
5. die Leiterin oder der Leiter des Pädagogisch-Theologischen Zentrums der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

(3) Der Koordinierungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung und hat eine Geschäftsstelle. Geschäftsstelle ist das Religionspädagogische Institut der Evangelischen Landeskirche in Baden.

(4) Die Besetzung der Gemeinsamen Religionspädagogischen Kommission erfolgt in der jeweils eigenen Zuständigkeit des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe und des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart.

#### § 3 Schulbücher, Unterrichtswerke

(1) Schulbücher sind Druckwerke für die Hand der Schülerinnen und Schüler, die dazu dienen, die Bildungsstandards oder den Lehrplan des Fachs Evangelische Religionslehre einer bestimmten Schulart oder eines bestimmten Schultyps nach dort benannten Zielen, Kompetenzen und Inhalten zu erfüllen. Schulbücher müssen in der Regel gebunden sein.

(2) Folgende Unterrichtswerke sind den Schulbüchern gleichgestellt:

1. Textsammlungen und Ganzschriften;
2. für die Hand der Schülerinnen und Schüler bestimmte Materialien, die Schulbücher begleiten, ergänzen oder ersetzen;
3. für die Hand der Lehrkräfte bestimmte Materialien, die Schulbücher ergänzen (Lehrermaterialien);
4. Liederbücher;
5. Bibelausgaben (Auswahlbibeln, Bibelübersetzungen);
6. Unterrichtswerke in digitaler Form einschließlich audiovisueller Medien.

#### § 4 Zulassungsfreie kirchliche Druckwerke

(1) Keiner Zulassung bedürfen kirchliche Bücher, die von der jeweiligen Landessynode eingeführt oder abgeändert werden (z. B. Evangelisches Gesangbuch,

Katechismen). Sie können in der Lernmittelliste aufgeführt werden.

(2) Dasselbe gilt für kirchenamtliche Verlautbarungen (z. B. Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, landeskirchliche Erklärungen) sowie Arbeitsmaterialien der kirchlichen Werke (z. B. Diakonisches Werk, Missionswerk, Gustav-Adolf-Werk).

## § 5

### Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind:

1. Übereinstimmung des eingereichten Schulbuchs oder Druckwerks mit den Bekenntnisgrundlagen und den Ordnungen der Evangelischen Landeskirche in Baden beziehungsweise der Evangelischen Landeskirche in Württemberg;
2. Übereinstimmung mit dem durch Grundgesetz, Landesverfassung und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg vorgegebenen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule;
3. Übereinstimmung mit den Zielen, Kompetenzen und Inhalten des jeweiligen Bildungsstandards oder Lehr- bzw. Bildungsplans sowie angemessene didaktische Aufbereitung der Stoffe;
4. auf die Zielgruppe bezogene, altersgemäße Aufbereitung der Inhalte sowie der sprachlichen und äußeren Form;
5. Orientierung an gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen;
6. sachgemäße religionswissenschaftliche Darstellung von anderen Religionen und Weltanschauungen;
7. Eignung der äußeren Beschaffenheit für einen mehrjährigen, in der Regel fünfjährigen Gebrauch; die Verwendung ökologisch verträglichen Papiers wird empfohlen;
8. Einbindung von Druckbild, grafischer Gestaltung und Ausstattung in die jeweilige didaktische Zielsetzung.

## § 6

### Zulassungsverfahren

(1) Der Antrag eines Verlags (Antragsteller) auf Zulassung eines neuen Schulbuchs ist zum 1. Juni eines jeden Jahres an die Geschäftsstelle des Koordinierungsausschusses für Lernmittelbegutachtung zu richten.

(2) Der Antrag auf Zulassung muss enthalten:

1. Angaben, für welche Schulart oder Schularten, gegebenenfalls für welchen Schultyp oder welche Schultypen (§ 4 Schulgesetz für Baden-Württemberg) und welchen Bildungsstandard oder Lehrplan das Schulbuch bestimmt ist; Angaben darüber, ob die Zulassung auch für weitere Schularten beantragt worden ist oder wird, und ob für dieses Schulbuch in gleicher oder ähnlicher Form schon einmal eine Zulassung beantragt worden ist;

2. bei Einreichung von Einzelbänden, die nur Teilbereiche des Bildungsstandards des Fachs Evangelische Religionslehre abdecken, ein verbindliches Konzept, aus dem die geplante Weiterführung des Lehrwerks zur Erfüllung des zwei- bis dreijährigen Bildungsstandards ersichtlich wird;
3. die Bezeichnung der Auflage und des Erscheinungsjahres;
4. Angaben darüber, ob durch dieses Schulbuch ein anderes des Verlages ersetzt werden soll;
5. Angabe des Preises;
6. ein Exposé, aus dem hervorgeht, auf welche Kompetenzen oder Lehrplan- beziehungsweise Bildungsplaneinheiten die einzelnen Inhalte des Schulbuchs beziehungsweise Unterrichtswerks jeweils schwerpunktmäßig ausgerichtet sind;
7. die Versicherung, dass es sich bei dem vorgelegten Schulbuch um die redaktionelle Endfassung handelt;
8. zwölf Prüfaxemplare in drucktechnisch vorläufiger Fassung; die Fassung muss so ausgestaltet sein, dass überprüft werden kann, ob die Zulassungsvoraussetzungen nach § 5 eingehalten sind;
9. bei elektronischen Schulbüchern eine pdf-Datei oder ein audiovisuelles Speichermedium.

## § 7

### Entscheidung über die Zulassung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung ergeht auf der Grundlage von sechs durch den Koordinierungsausschuss in Auftrag gegebenen Schulbuchgutachten. Sie bedarf der Schriftform. Die Zulassung kann an Bedingungen geknüpft und mit Nebenbestimmungen verbunden werden. Insbesondere können notwendige Korrekturen vor der Veröffentlichung, dem Nachdruck oder der Neuauflage verlangt werden.

(2) Für die Zulassung im Bereich der beruflichen Schulen gilt:

1. Liegen gleiche Lehr- und Bildungspläne für verschiedene Bildungsgänge vor, wird nur ein Zulassungsverfahren durchgeführt.
2. Es dürfen Schulbücher, die
  - a) für eine der drei Schularten Berufsschule, Berufsfachschule oder Berufsoberschule (Mittelstufe) zugelassen sind, auch in den beiden anderen Schularten,
  - b) für das berufliche Gymnasium oder für das Berufskolleg oder für die Berufsoberschule (Oberstufe) oder für die Fachschule zugelassen sind, auch in den anderen in Buchstabe a) genannten Schularten

verwendet werden.

(3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn

1. die Antragsunterlagen nach § 6 Abs. 2 nicht vollständig vorgelegt werden oder
2. eine Überprüfung ergibt, dass die Voraussetzungen nach § 5 nicht erfüllt sind.



(4) Über einen Widerspruch gegen die Nichtzulassung (Beschwerde nach Artikel 112 GO) entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat Karlsruhe im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart.

### § 8

#### **Anzeigepflicht bei unveränderten Neuauflagen**

Eine unveränderte oder nur unwesentlich veränderte Neuauflage ist dem Koordinierungsausschuss vom Verlag unter Übersendung eines Belegexemplars und Angabe des Preises sowie der gegebenenfalls vorgenommenen Veränderungen lediglich anzuzeigen. Ein Zulassungsverfahren entfällt, es sei denn, der Koordinierungsausschuss gewinnt den Eindruck, dass keine nur unwesentliche Veränderung der bisherigen Auflage vorliegt.

### § 9

#### **Mitteilung an das zuständige Ministerium**

Über die Zulassung von Schulbüchern oder Unterrichtswerken erhält das zuständige Ministerium durch den Koordinierungsausschuss Mitteilung.

### § 10

#### **Kostenregelung**

Für das Zulassungsverfahren wird ein Entgelt verlangt oder eine Gebühr erhoben. Kostenschuldner ist der Antragsteller. Im Falle der Gebührenerhebung regelt das Nähere eine Gebührenordnung.

### § 11

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Zulassung von Schulbüchern für das Fach Evangelische Religionslehre (Schulbuchzulassungs-RVO) vom 11. Dezember 2007 (GVBl. 2008, S. 31) außer Kraft.

Karlsruhe, den 7. Juli 2020

**Der Evangelische Oberkirchenrat**

Prof. Dr. Jochen  
Cornelius-Bundschuh  
Landesbischof

## **Rechtsverordnung über die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen (SubstanzerhaltungsrücklageRVO - SERL-RVO)**

Vom 22. Juli 2020

Der Landeskirchenrat erlässt nach § 96 Abs. 1 Nr. 5 Kirchliches Gesetz über die Vermögensverwaltung

und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 25. Oktober 2018 (GVBl. 2019, S. 3) folgende Rechtsverordnung:

### § 1

#### **Zuführungen zur Substanzerhaltungsrücklage für bewegliches Vermögen**

(1) Für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des beweglichen Vermögens sollen Substanzerhaltungsrücklagen durch Zuführungen in Höhe der jährlichen linearen Abschreibungen gebildet werden.

(2) Von der Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage kann bei beweglichen Vermögensgegenständen abgesehen werden, wenn

1. die Finanzierung der Anschaffung des Vermögensgegenstandes aus Drittmitteln erbracht wurde und bei einer Ersatzbeschaffung voraussichtlich mit einer vergleichbaren Mitfinanzierung zu rechnen ist oder
2. die Ersatzbeschaffung voraussichtlich aus laufenden Einnahmen finanziert werden kann oder
3. eine Ersatzbeschaffung entbehrlich oder aus anderen Gründen nicht beabsichtigt ist.

Der Verzicht auf die Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage muss im Zeitpunkt der Anschaffung des betreffenden Vermögensgegenstandes unter Angabe der Gründe im Beschluss dokumentiert werden. Der Verzicht zur Bildung der Substanzerhaltungsrücklage kann auf einen beschließenden Ausschuss delegiert werden.

(3) Die Substanzerhaltungsrücklage für bewegliches Vermögen kann in der Vermögensrechnung zu einer oder mehreren geeigneten Positionen zusammengefasst werden.

### § 2

#### **Zuführungen zur Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen**

(1) Für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des unbeweglichen Vermögens sind Substanzerhaltungsrücklagen durch jährliche Zuführungen gemäß Anlage 1 abhängig von der vorhandenen Nettoraumfläche nach DIN 277 (NRF) je Nutzungseinheit zu bilden.

(2) Der in Anlage 1 Nummer 2 festgelegte Wert berücksichtigt abhängig von der Nutzungsart folgende Faktoren:

1. die Herstellungskosten nach dem Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) nach dem Stand 1. Quartal 2018 oder andere geeignete Erfahrungswerte,
2. wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer wie folgt
  - a) Kirchen und andere Sakralbauten: 100 Jahre,
  - b) Kindertagesstätten: 40 Jahre,
  - c) Gemeindehaus, Pfarrhaus und weitere Gebäude: 60 Jahre,
3. Baukostensteigerung von 1,5 Prozent pro Jahr und
4. Abzinsung von 4,0 Prozent pro Jahr.

(3) Die in Absatz 2 festgelegten Faktoren sollen spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden.

(4) Werden bauliche Maßnahmen eines Gebäudes regelmäßig ganz oder teilweise durch Drittmittel finanziert, kann die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage entsprechend reduziert werden. Für Baubeihilfen aus den landeskirchlichen Bauprogrammen und bei Baukostenzuschüssen der Kommune für Kindertagesstätten ist die aktuelle Förderquote anzusetzen. In anderen Fällen kann eine Reduzierung nur erfolgen, wenn aufgrund von Verträgen oder vergleichbaren Rechtsgrundlagen von einem Rechtsanspruch auszugehen ist oder aus anderen Gründen mit hinreichender Sicherheit eine erneute Gewährung zu erwarten ist. Drittmittel sind insbesondere auch staatliche Zahlungen auf Grund einer staatlichen Baulast.

(5) Erfolgt die Finanzierung der Anschaffung von Gebäuden oder Baumaßnahmen durch Kreditaufnahme, ist die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage jährlich um den entsprechenden Tilgungsanteil zu mindern.

(6) An Stelle der NRF kann bei Gemeindehäusern abweichend zu Absatz 1 die zugewiesene Höchst-NRF nach dem jeweiligen Gebäudemasterplan angesetzt werden. Dies muss vom für den Haushaltbeschluss zuständigen Organ beschlossen, unter Angabe der Gründe im Beschluss dokumentiert und dem Evangelischen Oberkirchenrat angezeigt werden. Der Sachverhalt und die sich ergebende Differenz zur Substanzerhaltungsrücklage bezogen auf die NRF sind im Anhang zur Bilanz (§ 81 KVHG) darzustellen.

(7) Bei Kirchen und Sakralbauten kann abhängig von der Klassifizierung die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage wie folgt reduziert werden:

1. Kategorie A+/A: keine Reduzierung,
2. Kategorie B: 20 Prozent,
3. Kategorie C: 50 Prozent und
4. Kategorie D: 100 Prozent.

(8) Die Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen kann je Nutzungsart in der Vermögensrechnung zusammengefasst dargestellt werden.

(9) Kann die Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen nicht in voller Höhe erbracht werden ist folgende Rangfolge zu beachten:

1. Kirchen und andere Sakralbauten,
2. Pfarrhäuser,
3. Kindertagesstätten,
4. Gemeindehäuser,
5. weitere Gebäude.

(10) Bei Gemeindehäusern und Pfarrhäusern kann durch Beschluss ein Abschlag von der Substanzerhaltungsrücklage von bis zu 30 Prozent vorgesehen werden. Der gewählte Abschlag ist im Bilanzanhang in Prozent auszuweisen.

### § 3

#### Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage bei Baupflichten

Die Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen ist auch für Nutzungseinheiten zu bilden, die der Kirchengemeinde zur kirchlichen Nutzung gewidmet sind und für die sie die Baupflicht aufgrund dinglicher Vereinbarung, Herkunft oder altrechtlicher Vereinbarung hat. § 2 findet entsprechend Anwendung.

### § 4

#### Entnahmen aus der Substanzerhaltungsrücklage

(1) Die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände des Vermögens kann durch Entnahme aus der nach § 1 gebildeten Substanzerhaltungsrücklage für bewegliches Anlagevermögen erfolgen, soweit es sich um Ersatzbeschaffungen handelt.

(2) Aus der nach § 2 gebildeten Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen kann eine Entnahme zur Finanzierung folgender Maßnahmen erfolgen:

1. Baumaßnahmen an vorhandenen Gebäuden soweit es sich um Kosten nach den Kostengruppen 200-700 der DIN 276 handelt,
2. Kosten der Anschaffung und Herstellung nach den Kostengruppen 200-700 der DIN 276 für neue Gebäude, soweit sie Ersatz für bisherige Gebäude darstellen und
3. Maßnahmen der Bauunterhaltung über 2.000 Euro pro Maßnahme.

### § 5

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Verordnung tritt am 1. März 2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen vom 15. November 2011 (GVBl. S.276) außer Kraft.

(3) Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 gilt die Rechtsverordnung über die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung.

#### Anlage 1

##### Ermittlung der Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen

###### 1. Berechnungsformel

IST-NRF/Höchst-NRF x SERL gemäß Nr. 2

- Drittmittelfinanzierung (Prozent)
- Kredittilgung (Euro)
- Reduzierungsbetrag für Kirchen (Prozent)

= Zuführung SERL pro Jahr und Gebäude.

**2. SERL je Quadratmeter NRF nach Nutzungsart**

Nutzungsart	Euro pro Quadratmeter NRF/Jahr
Kirchen und andere Sakralbauten	17,65
Gemeindehaus und Pfarramt	48,25
Kindertagesstätte	72,77
Pfarrhaus	27,78
Verwaltung/Vermietung/Sonstiges	21,14

Bei gemischt genutzten Gebäuden ist der jeweilige Wert je Nutzungsart zu Grund zu legen.

Bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen, sind die vorgenannten Werte um 5 Prozent zu erhöhen (Mehrbedarf Denkmalschutz).

Karlsruhe, den 22. Juli 2020

**Der Landeskirchenrat**

**D r . C o r n e l i a W e b e r**  
Oberkirchenrätin

## Arbeitsrechtsregelungen

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vom 29. Juli 2020

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß Artikel 2, § 5 Abs. 2 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 12. April 2019 (GVBl. S. 158) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

#### Artikel I Änderung der AR-M

Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006, S. 66), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelungen vom 27. Mai 2020 (GVBl. S. 227), wird wie folgt geändert:

In § 4 Nr. 8 Zu § 8 TVöD - Ausgleich für Sonderformen der Arbeit werden in Absatz 2 vor dem Wort „Krankenhausseelsorge“ jeweils die Worte „stationäre Altenpflegeeinrichtungs- und“ eingefügt.

#### Artikel II Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Karlsruhe, den 29. Juli 2020

**Arbeitsrechtliche Kommission  
Der Vorsitzende**

**W o l f g a n g L e n s s e n**

## Bekanntmachungen

### Umbenennung

OKR 02.07.2020

AZ: 12/11

Der „Evangelische Kirchenbezirk Pforzheim-Land“ wurde mir Beschluss der Bezirkssynode vom 14. Februar 2020 nach § 7 Abs. 2 RL-Namensgebung umbenannt in „Evangelischer Kirchenbezirk Badischer Enzkreis“.

## Kollektenplan 2021

### Kollektenplan 2021

Datum	Sonntag/Feiertag	Kollektenzweck
01.01.2021	Neujahrstag	
06.01.2021	Epiphantias	
10.01.2021	1. Sonntag nach Epiphantias	Armutsbekämpfung und Nothilfe in unseren Partnerkirchen (Aufgaben der Weltmission I.)
17.01.2021	2. Sonntag nach Epiphantias	
24.01.2021	3. Sonntag nach Epiphantias	
31.01.2021	Letzter Sonntag nach Epiphantias (Bibelsonntag)	Bibelverbreitung in der Welt (EKD-Kollekte)
07.02.2021	Sexagesimae	Besondere Aufgaben der Abteilung für missionarische Dienste in der Landeskirche
14.02.2021	Estomihi	
21.02.2021	Invokavit	
28.02.2021	Reminiszere	
07.03.2021	Okuli	Zusammenhalt und Gemeinsinn stärken - diakonische Projekte für mehr Gleichberechtigung in einer vielfältigen Gesellschaft (Diakonie Deutschland)
13.03.2021	Laetare	
21.03.2021	Judika (oder Konfirmations-Sonntag)	Kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
28.03.2021	Palmarum	
01.04.2021	Gründonnerstag	
02.04.2021	Karfreitag	Gemeindeaufbau und Diakonie in Osteuropa
04.04.2021	Ostersonntag	Diakonische Hilfe für ältere Menschen
05.04.2021	Ostermontag	
11.04.2021	Quasimodogeniti	
18.04.2021	Miserikordias Domini	
25.04.2021	Jubilate	Unterstützung des Evangelischen Kirchentages
02.05.2021	Kantate	Kirchenmusik in Baden
09.05.2021	Rogate	Gemeindeaufbau und Bildungsarbeit in Afrika und Asien (Aufgaben der Weltmission II.)
13.05.2021	Christi Himmelfahrt	
16.05.2021	Exaudi	

## Kollektenplan 2021

23.05.2021	Pfingstsonntag	Aufgaben der Badischen Landesbibelgesellschaft
24.05.2021	Pfingstmontag	
30.05.2021	Trinitatis	
06.06.2021	1. Sonntag nach Trinitatis	Mit jungen Erwachsenen Glauben leben (Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD)
13.06.2021	2. Sonntag nach Trinitatis	
20.06.2021	3. Sonntag nach Trinitatis (Woche der Diakonie)	Diakonische Aufgaben in Baden
27.06.2021	4. Sonntag nach Trinitatis	
04.07.2021	5. Sonntag nach Trinitatis	Partnerkirchen in Europa und Übersee
11.07.2021	6. Sonntag nach Trinitatis	
18.07.2021	7. Sonntag nach Trinitatis	
25.07.2021	8. Sonntag nach Trinitatis	Digitale Vernetzung der EKD-Auslandsgemeinden und Stärkung von Menschenrechten (Ökumene und Auslandsarbeit der EKD)
01.08.2021	9. Sonntag nach Trinitatis	
08.08.2021	10. Sonntag nach Trinitatis (Israelsonntag)	Zeichen der Versöhnung mit Israel
15.09.2021	11. Sonntag nach Trinitatis	
22.08.2021	12. Sonntag nach Trinitatis	Diakonische Angebote für Menschen in materieller Not
29.08.2021	13. Sonntag nach Trinitatis	
05.09.2021	14. Sonntag nach Trinitatis	
12.09.2021	15. Sonntag nach Trinitatis	
19.09.2021	16. Sonntag nach Trinitatis	Notfallseelsorge
26.09.2021	17. Sonntag nach Trinitatis (interkulturelle Woche)	Beratung und Hilfe für Geflüchtete und Migrant*innen
03.10.2021	18. Sonntag nach Trinitatis / Erntedank	Hungernde in der Welt
10.10.2021	19. Sonntag nach Trinitatis	
17.10.2021	20. Sonntag nach Trinitatis	
24.10.2021	21. Sonntag nach Trinitatis	
31.10.2021	Reformationstag / 20. Sonntag nach Tr. (Reformationssonntag)	Gustav-Adolf-Werk (GAW)

### Kollektenplan 2021

07.11.2021	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	
14.11.2021	Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr	Zeichen des Friedens
17.11.2021	Buß- und Bettag	
21.11.2021	Letzter Sonntag im Kirchenjahr	
28.11.2021	1. Advent	Brot für die Welt
05.12.2021	2. Advent	Brot für die Welt
12.12.2021	3. Advent	Brot für die Welt
19.12.2021	4. Advent	Brot für die Welt
24.12.2021	Heiligabend	Brot für die Welt
25.12.2021	1. Weihnachtstag	Erziehungsarbeit in evangelischen Heimen in Baden
26.12.2021	2. Weihnachtstag	
31.12.2021	Altjahrsabend	

Im Kindergottesdienst wird durchgehend gesammelt:

Im 1. Halbjahr für Mädchen und Jungen im Kinderheim "Anvertraute Liebe" in Indonesien.  
(Abgabe nach dem Kindergottesdienstkollektensonntag am 30.05.2021)

Im 2. Halbjahr für Musikunterricht für Kinder in den Elendsvierteln von Buenos Aires  
(Argentinien) (Abgabe nach dem Kindergottesdienstkollektensonntag am 21.11.2021)

Die Kollekte des Konfirmations-Gottesdienstes ist für die "kirchliche Arbeit mit Jugendlichen" abzuführen. Liegt die Konfirmation auf einem Sonntag, für den bereits eine Kollekte vorgeschrieben ist, ist diese Kollekte an Judika zu erheben; informieren Sie bitte das Dekanat/VSA, wenn der Kollekten-Tausch mit der Abgabefrist von sechs Wochen kollidiert.

Weitere Hinweise:

- den konkreten Kollektenzweck entnehmen Sie bitte ekiba intern oder der Homepage der Landeskirche unter: [www.ekiba.de/kollektenplan](http://www.ekiba.de/kollektenplan) (Text + Bild)
- die Kollekten sind in voller Höhe - ohne Abzug oder Splitting - innerhalb von sechs Wochen an die Landeskirchenkasse abzuführen;
- Bezirks- und Stadtkirchenräte können die Erhebung von bis zu vier Bezirkskollekten beschließen;
- Zähl(sonn)tage sind Invokavit (21. Februar), Karfreitag (02. April), Erntedank (03. Oktober), 1. Advent (28. November) und Heiligabend (24. Dezember).

## Stellenausschreibungen

### Hinweise zu Bewerbungen

*Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.*

*Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.*

*Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.*

*Der Stellenwechsel erfolgt in der Regel zum Schuljahresbeginn (01.08./01.09.) bzw. zum Schulhalbjahr (01.02.).*

### I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

#### Dallau, Auerbach, Neckarburken (Kirchenbezirk Mosbach)

In den drei selbständigen Kirchengemeinden Dallau, Auerbach und Neckarburken ist die Pfarrstelle der neu errichteten Dienstgruppe mit einem vollen Dienstverhältnis ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. In der Dienstverteilung der Dienstgruppe kann der Religionsunterricht nach Schwerpunktbildung zugeordnet werden. Der Standort des Pfarrhauses und Dienstsitz ist Dallau.

Die drei Kirchengemeinden auf dem Gebiet der Gemeinde Elztal haben eine überparochiale Zusammenarbeit vereinbart. Die Gemeinden werden begleitet von einer Dienstgruppe, in der eine Pfarrperson / ein Pfarrehepaar in Stellenteilung sowie eine Gemeinmediakonin / ein Gemeinmediakon mit vollem Dienstverhältnis zusammenarbeiten.

In der Entwicklung der Dienstgruppe ist eine gabenorientierte Dienstverteilung beider Hauptamtlicher für alle drei Orte angestrebt. Auch diese Stelle einer Gemeinmediakonin / eines Gemeinmediakons ist aktuell neu zu besetzen und wird ebenfalls im vorliegenden GVBl. ausgeschrieben.

Die Dienstgruppe ist hinsichtlich Vertretungen und kollegialem Austausch der Region Elztal-Schefflenztal zugeordnet. Die Mitwirkung im Bezirk durch Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

### Wer wir sind

Die Kirchengemeinden Auerbach, Dallau und Neckarburken liegen im landschaftlich reizvollen Neckar-Odenwald Kreis im Norden von Baden-Württemberg, das durch seine wunderschöne Landschaftsvielfalt zum Wandern und Radfahren einlädt. Sie gehören zur Verbundgemeinde Elztal mit etwa insgesamt 6.000 Einwohnern, mit der eine sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht. Unsere Verbundgemeinde zeichnet sich durch eine gut ausgebaute Infrastruktur wie zum Beispiel verschiedene Ärzte, eine Apotheke und ausreichende Einkaufsmöglichkeiten aus. Die drei Ortsteile Auerbach, Dallau und Neckarburken liegen nur wenige Kilometer voneinander entfernt. In Dallau ist ein Grundschulzentrum für die ganze Verbundgemeinde vorhanden; alle weiterführenden Schulen in Mosbach sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Insgesamt zählen zu unseren Kirchengemeinden 2.060 Gemeindeglieder (Dallau 1.000, Auerbach 600, Neckarburken 460).

Fünfzehn Kirchenälteste wirken in den drei Kirchengemeinden an der Leitung der Gemeinden engagiert zusammen, davon in Dallau neun, in Auerbach und Neckarburken jeweils drei. Ein offener Austausch untereinander, bei dem gemeinsame Ziele und Wege angestrebt werden, liegen den Gremien sehr am Herzen. Wir freuen uns darauf, mit den zukünftigen Hauptamtlichen der Dienstgruppe neue und innovative Wege zu gehen und den Menschen den christlichen Glauben greifbar und nahbar zu machen.

Jede Kirchengemeinde ist Träger eines Evangelischen Kindergartens mit vielfältigen Angebotsformen für unterschiedliche Altersgruppen und Gruppengrößen. Die Geschäftsführung für die Kindergärten liegt zurzeit noch bei den Kirchengemeinden, die Übertragung der Geschäftsführung an das VSA ist in Vorbereitung. Alle Kirchengemeinden verfügen über einen Diakonieverein. An allen drei Orten sind wir mit den katholischen Kirchengemeinden verbunden.

Profile/Schwerpunkte der Gemeinden und der Zusammenarbeit

In der Gemeindegemeinschaft der Gemeinden zeigt sich, wie vielschichtig diese sind und welches Potenzial in ihnen steckt. Die Zusammenarbeit ist von großer Wertschätzung, Wohlwollen und Gemeinsinn geprägt. Die Kirchengemeinden freuen sich über folgende weitgehend selbstständig arbeitende Gruppen, Kreise und deren Angebote:

Kinder- / und Jugendfreizeit, Ökumenischer Kinderchor, Gottesdienste für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, Kinder-Bibel-Woche, Seniorenarbeit, Besuchsdienst, Kirchenchor, Ökumenischer Bibelkreis sowie Frauenkreise.

Unsere drei Kirchengemeinden befinden sich gerade in einer Umbruchzeit - wir nähern uns an und wollen gemeinsam kooperieren. Wir sehen vielerlei Vorteile in unserer Kooperation und gehen deshalb gestärkt und frohen Mutes in die Zukunft. Als Team möchten

wir die Stärken der drei Kirchengemeinden zusammen tun.

Die drei Gemeinden haben unterschiedlich verankerte Schwerpunkte. Neuen Ideen und Gedanken gegenüber sind wir aufgeschlossen und möchten sie gemeinsam mit der zukünftigen Pfarrerin / dem zukünftigen Pfarrer weiterentwickeln. Die bisherigen gemeindespezifischen Angebote sollen erhalten bleiben, aber auch der Gesamtgemeinde bekannt gemacht und geöffnet werden. Eine Kooperation bei der Gestaltung des Gemeindebriefs besteht bereits, der Aufbau einer gemeinsamen Homepage soll entwickelt werden mit Unterstützung durch ehrenamtlich Mitarbeitende der Gemeinden, und der Auftritt in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram) wird angestrebt.

Ebenso wird die Konfirmandenarbeit bereits in enger Absprache durch ein Team ehrenamtlicher Mitarbeiter gemeinsam durchgeführt. Nach Möglichkeit soll dieser Mitarbeiterkreis erweitert werden. In der Kinder- und Jugendarbeit gibt es bereits Berührungspunkte. Hier sollen Absprachen getroffen, Informationen ausgetauscht und Aktionen gegenseitig geöffnet werden.

Die Ältestenkreise aller drei Kirchengemeinden planen regelmäßige Treffen (mind. zweimal im Jahr), um sich gegenseitig zu informieren und abzusprechen. Hierzu soll ein Kommunikationskonzept entwickelt werden. Um ein Zusammenwachsen zu erleichtern, wird gemeinsam ein attraktives Gottesdienstkonzept erarbeitet. Hilfreich wären sicher die Entwicklung neuer, gemeinsamer Aktivitäten.

Auch im Bereich der Kindertagesstätten streben wir eine engere Zusammenarbeit an. Gemeinsame Aktionen, wie z.B. Erste-Hilfe-Kurs am Kind und die Erarbeitung eines Evangelischen Profils, finden ebenfalls statt.

Die drei Gemeinden setzen ihren Schwerpunkt vor allem in das Konzept eines lebendigen Gemeindelebens, in dem jedes Lebensalter bedacht wird und Angebote für alle Generationen und in Zukunft auch für junge Familien entwickelt werden.

Viele beruflich und ehrenamtlich engagierte Mitarbeitende in den verschiedenen Arbeitsbereichen unterstützen die beiden Hauptamtlichen in der Dienstgruppe. Sie sind offen für neue Impulse und Ideen, die unser Gemeindeleben bereichern. Die zukünftige Kooperation der Kirchengemeinden wird auch als Neuaufbruch in der Gemeindearbeit verstanden. Zurzeit arbeiten in den Pfarrbüros Dallau und Neckarburken zwei Sekretärinnen mit insgesamt 14 Wochenarbeitsstunden (Dallau 10, Neckarburken 4).

Für die Gestaltung der Gottesdienste stehen nebenamtliche Organisten und Kirchendiener/-innen der jeweiligen Gemeinden zur Verfügung.

#### Gebäude

Gegenwärtig verfügen die Gemeinden über jeweils eine Kirche und jeweils ein Gemeindehaus, in denen unterschiedliche Veranstaltungen und Gruppenaktivitäten jeden Alters durchgeführt werden.

Das Pfarrhaus, welches sich in der Baupflicht der Pflege Schönau befindet, wurde 1979 in Dallau erbaut, 2012 renoviert und liegt im verkehrsberuhigten Teil des Ortskerns. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich das Gemeindehaus und der Kindergarten. Der Wohnsitz verfügt neben dem Amtszimmer und dem Büro über 7 Zimmer mit einer Gesamtfläche von 200 qm; dazu über Kellerräume mit Ölheizung und einen Speicher. Zwei Terrassen und ein Garten umgeben das Haus. Ebenso stehen zwei Garagen zur Verfügung.

Wen wir suchen/Worauf wir uns freuen

Wünsche und Erwartungen an die Pfarrerin / den Pfarrer/ das Pfarrehepaar:

- Leitung der Gemeinden in gemeinsamer Verantwortung mit den engagierten Kirchengemeinderäten und den Hauptamtlichen;
- Offenheit und Bereitschaft, neue Ideen und Konzepte in einem Team zu entwickeln und dabei den Einzelnen nicht aus dem Blick zu verlieren;
- wertschätzende Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden;
- ein lebensnaher Predigtstil mit klarem biblischem Bezug und Freude an moderner Gottesdienstgestaltung;
- aufgeschlossen, seelsorgerlich eine Beziehung zur Gemeinde aufbauen;
- Betreuung der Kindertagesstätten und Stärkung des christlichen Profils;
- Zunehmend wichtig wird die seelsorgliche Betreuung der Pflegeeinrichtungen (Pflegeheim in Dallau und Tagespflege in Neckarburken);
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Umgang mit neuen Medien.

Teamcoaching und -supervision unterstützen wir.

Wir sind ein offenes, engagiertes und kreatives Team, das sich eine wegweisende und kooperative Zusammenarbeit mit ihrer Pfarrerin / ihrem Pfarrer und der Gemeindediakonin / dem Gemeindediakon wünscht. Ein auf gegenseitiger Unterstützung aufbauendes Miteinander, in der stets ein offener und wertschätzender Austausch besteht, wäre wünschenswert. Mit voller Hingabe setzen wir uns für unsere Gemeinden ein und wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer und Gemeindediakonin / Gemeindediakon, die uns auf diesem Weg begleiten, uns inspirieren und das Wort Gottes verkünden.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Dallau, Auerbach und Neckarburken ist eine Patronatspfarrstelle. Der Patronatsinhaber, Andreas Fürst zu Leiningen, wird gemäß den Bestimmungen des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes bei der Besetzung der Pfarrstelle einbezogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf [www.ekidua.de](http://www.ekidua.de) und [www.friedensgemeinde-neckarburken.de](http://www.friedensgemeinde-neckarburken.de) sowie bei den Kirchengemeinderäten.



Wenn Sie sich für die Arbeit in unseren Kirchengemeinden interessieren, setzen Sie sich bitte in Verbindung mit:

Heidi Zwarg,  
Vorsitzende des Ältestenkreises Dallau,  
Telefon: 06261 16196,  
E-Mail: Heidi.Zwarg@gmx.de,

Herta Edelmann,  
Vorsitzende des Ältestenkreises Auerbach,  
Telefon: 06293 8804,  
E-Mail: j-edelmann@t-online.de,

Ralf Backfisch,  
Vorsitzender des Ältestenkreises Neckarburken,  
Telefon: 06261 13226,  
E-Mail: r.backfisch@gmx.de,

Dekan Folkhard Krall,  
Telefon: 06261 674627 0 oder +49 152 2287 2556,  
E-Mail: folkhard.krall@kbz.ekiba.de.

### **Eisingen**

(Kirchenbezirk Badischer Enzkreis)

In der Evangelischen Kirchengemeinde Eisingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrstelle, gerne auch in Stellenteilung, im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses neu zu besetzen. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinde Eisingen bietet eine hohe Wohn- und Lebensqualität im vom Weinbau geprägten Kraichgau, sie grenzt an den landschaftlich reizvollen Schwarzwald. Die Goldstadt Pforzheim liegt 7 km entfernt. Der familiäre Charakter des Ortes zeigt sich durch ein reges Vereinsleben und in den beiden Kindertagesstätten. Eine davon wird von der Kirchengemeinde betrieben (7 Gruppen, inklusive Krippe und Waldkindergarten). Im Ort gibt es eine Grundschule. Weiterführende Schulen befinden sich in den Nachbarorten Pforzheim und Königsbach-Stein.

In Eisingen leben ca. 4.700 Einwohner von denen ca. 2.100 zur Kirchengemeinde gehören. Die Kirche und das Gemeindehaus liegen in unmittelbarer Nähe zum sanierten Pfarrhaus.

Die Evangelische Kirchengemeinde ist mit der Bevölkerung verbunden und möchte allen Menschen in Eisingen zeigen, dass sie von Jesus in ihrer aktuellen Situation bedingungslos geliebt und angenommen sind. Das Evangelium, die gute Nachricht von Jesus Christus, auf klarer biblisch-reformatorischer Grundlage, steht dabei im Mittelpunkt. Es ist uns sehr wichtig, zum Glauben an Jesus Christus einzuladen, Glauben zu stärken, ihn zeitgemäß zu leben und weiterzugeben.

Dazu wollen wir ehrlich und wertschätzend miteinander in der Gemeinde leben. Wir wollen anziehend und einladend sein, so dass es Menschen leicht fällt, in die Gemeinschaft hinein zu finden. Weil uns die Verbindung von Glauben, Leben und Handeln wichtig ist, engagieren wir uns dienend für andere, beispielsweise als einer der Träger der Diakoniestation mobiDik.

Die Kinder- und Jugendarbeit wird weitgehend vom CVJM verantwortet. CVJM und Kirchengemeinde arbeiten dabei eng zusammen.

Auch wir erleben die Veränderungen in Kirche und Gesellschaft. Die daraus resultierenden Fragen und Herausforderungen möchten wir gerne gemeinsam mit unserer zukünftigen Pfarrerin, unserem zukünftigen Pfarrer bzw. Pfarrehepaar angehen.

Wir wünschen uns:

- eine große Bereitschaft zur Kommunikation und zum Austausch;
- Freude daran, sich in das Arbeiterteam einzubringen und dabei Leitungskompetenz mit Teamfähigkeit zu verbinden;
- Offenheit bei der Zusammenarbeit mit Menschen aller Generationen;
- Begleitung von Mitarbeitenden;
- Freude am Predigen;
- ein stetiges Interesse daran, den Gottesdienst als Mitte der Gemeinde lebensnah und vielseitig zu gestalten;
- das Anliegen, Menschen zu einem lebendigen Glauben an Jesus Christus einzuladen und sie im Glauben zu stärken;
- eine Verbindung von lebendigem Glauben und praktischem Handeln;
- Interesse daran, Bewährtes weiterzuführen, Neues auszuprobieren und neue Initiativen mitzutragen.

Geboten wird:

Gute Zusammenarbeit

- mit einem engagierten und aufgeschlossenen Kirchengemeinderat,
- mit vielen Kirchenmitgliedern, die etwas bewegen wollen und dafür bereit sind neue Wege zu gehen;
- mit dem CVJM Eisingen, der die Kinder- und Jugendarbeit weitgehend verantwortet. Unterstützt wird die ehrenamtliche Arbeit des CVJM durch einen auf Spendenbasis finanzierten Jugendreferenten, der für die Mitarbeiterbegleitung und die Mitgestaltung der Jugendarbeit verantwortlich ist;
- mit der politischen Gemeinde;
- mit den Vereinen, beispielsweise bei der Organisation von Veranstaltungen und Festen;
- mit der katholischen Kirchengemeinde;
- mit der örtlichen Schulleitung.

Gottesdienste, Gruppen und Kreise

- der Gottesdienst am Sonntagvormittag wird von circa hundert Gemeindegliedern regelmäßig besucht; Prädikantinnen und Prädikanten sowie Referentinnen und Referenten übernehmen gerne Gottesdienste, mehrere Organisten stehen zur Verfügung;
- ergänzend zum Sonntagsgottesdienst gibt es weitere Gottesdienste für verschiedene Altersgruppen,

die von Mitarbeitenden mitgetragen und gestaltet werden;

- über hundert ehrenamtliche Mitarbeitende engagieren sich eigenverantwortlich in verschiedenen Arbeitsbereichen;
- großes Angebot an Gruppen und Kreisen: Kindergottesdienst, Krabbelgruppe, Jungschar, Seniorenkreis, Hauskreise, Bibelkreise, Gebetskreis, Posaunenchor, Chor, Lobpreisabend;
- zielgruppenorientierte Veranstaltungen wie Frauen- und Männerabende, Besuchsdienste;
- eine ausgeprägte Festkultur (Sommerfest, Gemeindefest ...).

Unterstützung bei der Organisation

- Entlastung in Organisations- und Verwaltungsabläufen, Bausachen und beim Liegenschaftsprojekt durch den Kirchengemeinderat;
- Zwei Pfarramtssekretärinnen mit insgesamt 23 Wochenarbeitsstunden;
- eine Kirchendienerin und ein Hausmeister.

Sonstiges

- ein eigenes Büro mit entsprechender EDV und Telekommunikationsausstattung;
- flexible Arbeitszeiten, die zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen können;
- Teilnahme an fachspezifischen und fachübergreifenden Fortbildungen.

Weitere Informationen zur Kirchengemeinde finden Sie auf unserer Homepage: [www.kirche-eisingen.de](http://www.kirche-eisingen.de).

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Bernd Lindenmann,  
Vorsitzender des Kirchengemeinderats,  
Telefon: 07232 383563,  
E-Mail: [bernd.lindenmann@kbz.ekiba.de](mailto:bernd.lindenmann@kbz.ekiba.de),

Dekan Dr. Christoph Glimpel,  
Telefon: 07237 442814 oder 245,  
E-Mail: [Christoph.Glimpel@kbz.ekiba.de](mailto:Christoph.Glimpel@kbz.ekiba.de).

### **Graben-Neudorf**

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Graben-Neudorf kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wiederbesetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Graben-Neudorf liegt im Landkreis Karlsruhe und hat ca. 12.000 Einwohner. In der Gemeinde gibt es Kindertagesstätten, Grundschulen (davon eine Ganztagschule) sowie eine Gemeinschaftsschule (ebenfalls Ganztagsbetrieb). Sämtliche weiterführenden Schularten sind im Umkreis von 10 km vorhanden. Die Verkehrsverbindungen für Schülerinnen und Schüler sind gut. Karlsruhe liegt ca. 20 km südlich von der Gemeinde und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln in 15 Minuten zu erreichen. Außerdem gibt es direkte Zugverbindungen nach Mannheim, Bruchsal

und Germersheim. Umfangreiche Einkaufsmöglichkeiten und ein vielfältiges Vereinsleben tragen zur Attraktivität bei. Zwischen Rhein und Kraichgau gelegen bietet die Gemeinde zahlreiche Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten in der näheren Umgebung (weitere Infos unter [www.graben-neudorf.de](http://www.graben-neudorf.de)).

Die Arbeit unserer Kirchengemeinde Graben-Neudorf steht unter unserem Leitbild "Mit Gott auf dem Weg". Das gesamte Leitbild finden Sie unter <https://www.ev-gn.de/>.

Die Kirchengemeinde besteht aus den Ortsteilen Graben und Neudorf und zählt rund 3.650 evangelische Gemeindeglieder.

Die Leitung der Gemeinde besteht aus dem zehnköpfigen Kirchengemeinderat, einer Gemeinmediakonin und der Pfarrperson.

Die Gemeinmediakonin arbeitet schwerpunktmäßig in den Bereichen neue Gottesdienste, Kindergärten und Familienarbeit. Sie übernimmt momentan die Konfirmandenarbeit.

Zum Team gehört eine engagierte und kompetente Pfarramtssekretärin mit halber Stelle.

Kirchendienst und Orgeldienst werden von nebenamtlich Mitarbeitenden wahrgenommen. Ortsansässige Prädikantinnen und Prädikanten unterstützen die Gemeinde und den Kirchenbezirk.

Über 300 Ehrenamtliche bringen sich in das gemeindliche Leben ein und arbeiten selbständig und vertrauensvoll mit den Hauptamtlichen zusammen.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von zwei Kindergärten.

Zur Arbeit des Kirchengemeinderates gehören unter anderem verschiedene Ausschüsse: der Kindergarten-, Bau-, Finanz- und Gemeindeaufbau- sowie der Umweltausschuss.

Das gottesdienstliche Leben steht im Mittelpunkt. Wir feiern Gottesdienste in unterschiedlichen Formen. Neben drei traditionellen Gottesdiensten findet einmal pro Monat ein LIVE-Gottesdienst im Gemeindehaus statt, der von einer Band begleitet wird. Im Ortsteil Neudorf feiern wir monatlich den @home-Gottesdienst mit modernen Elementen, lockerer Atmosphäre und einem Schwerpunkt auf Lobpreis. LIVE- und @home-Gottesdienst sowie der Kindergottesdienst und die Seniorenandacht im Seniorenzentrum werden von Teams verantwortet.

Im Bereich Ökumene gestalten wir gemeinsame Gottesdienste, Projekte und einen monatlich stattfindenden Taizé-Abend.

Die stattliche, das Ortsbild prägende Kirche wurde 1873 eingeweiht, die Baupflicht liegt beim Land.

Das Pfarrhaus mit der Pfarrwohnung im 1. und 2. OG mit 8 Zimmern, Küche, Bad ist geräumig. Die Büros für Pfarrperson, Diakonin und Sekretariat befinden sich im Erdgeschoss, von der Pfarrwohnung abge-

trennt. Eine Garage ist als separates Gebäude mit Abstellschuppen vorhanden.

Das Henhöfer-Gemeindehaus im Ortsteil Graben mit zahlreichen Gruppenräumen wurde 2020 umfassend saniert und mit Veranstaltungstechnik ausgestattet. Kirche, Pfarrhaus und Henhöferhaus liegen in der Ortsmitte in direkter Nachbarschaft.

Das 1997 erbaute Begegnungszentrum Hebelhaus steht im Ortsteil Neudorf für die Gemeindearbeit zur Verfügung.

Unsere Kirchengemeinde ist lebendig, aktiv, einladend und missionarisch. Die von Henhöfer und der Erweckungsbewegung geprägte Gemeinde hat sich in den letzten Jahren für andere Frömmigkeitsstile geöffnet.

Es ist der Gemeindeleitung ein großes Anliegen, zu einem Leben mit Jesus Christus einzuladen und den Menschen aller Altersgruppen Heimat und Raum zu geben. Glauben und Gemeinschaft werden auf verschiedenste Weisen gelebt und gestärkt. Wir arbeiten an einer innovativen, zukunftsorientierten Ausrichtung unserer Gemeinde. Bausteine hierfür sind unsere anstehenden Projekte „sorgende Gemeinde“, „Kirche Kunterbunt“ und unser Interesse an einer Umsetzung von „FreshX“-Ideen.

Ein Großteil der Kinder- und Jugendarbeit ist in die Verantwortung des CVJM übertragen. Er versteht sich als Teil der Gemeinde und engagiert sich stark im Gemeindeleben. Zahlreiche Jungscharen, Jugendgruppen und Erwachsenenkreise beleben die Gemeindehäuser.

In unserer Gemeinde hat die Musik einen großen Stellenwert, ob klassische Orgelmusik oder Posaunenlänge, Choräle oder Lobpreislieder. Die Kirchenmusik wird vom Kirchenchor, Posaunenchor, verschiedenen Bands sowie den Organisten getragen. Verschiedene Veranstaltungen und Konzerte bereichern die musikalische Arbeit.

Das Gemeindeleben wird außerdem von Hauskreisen, Frauen- und Männerkreisen, Besuchsdienst und Arbeit mit Seniorinnen und Senioren geprägt.

Zu den örtlichen Gemeinschaften der Liebenzeller Mission und der AB-Gemeinschaft bestehen gute und enge Verbindungen.

Der neu gegründete Diakonieverein soll die seelsorgerliche Betreuung im Seniorenbereich intensivieren.

Unsere Wünsche und Erwartungen an die Pfarrperson / das Pfarrehepaar

- einen gelebten Glauben und Offenheit für das Wirken des Heiligen Geistes;
- Teamfähigkeit, Leitungskompetenz und Kooperationsbereitschaft, sowie den Willen und die Fähigkeit, die Arbeit der ehrenamtlich Mitarbeitenden zu schätzen, zu unterstützen, zu fördern und zu begleiten;
- Aufgeschlossenheit für Neues und die Wertschätzung für das Bestehende;

- Freude an der Gottesdienstgestaltung und ein biblisch fundierter, lebendiger Predigtstil;
- ein offenes Ohr für die Menschen und die Bereitschaft, auf Menschen zuzugehen;
- Innovative Mitgestaltung und Weiterentwicklung der Gemeindearbeit;
- Freude an der Förderung unserer lebendigen Jugendarbeit;
- das Einbringen der eigenen Begabungen und Fähigkeiten und Entwicklung von eigenen Schwerpunkten in Absprache mit Kirchengemeinderat und Gemeindediakonin.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Uns ist bewusst, dass bei einer großen Gemeinde das Arbeitspensum der Pfarrperson / des Pfarrehepaars begrenzt werden muss. Die Bereitschaft dafür ist vorhanden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für Auskünfte und Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Hubertus Winter,  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates,  
Telefon 07255 20486 oder 0176 5624 5037 oder

Dekan Dr. Martin Reppenhagen,  
Telefon: 07243 7257933,  
E-Mail: martin.reppenhagen@kbz.ekiba.de.

### **Lahr, Pfarrstelle I der Auferstehungsgemeinde** (Ortenau-Region Lahr)

Die Pfarrstelle I der Auferstehungsgemeinde in Lahr ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Deputat wieder neu zu besetzen. Mit der Pfarrstelle sind sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Auferstehungsgemeinde liegt im Westen von Lahr und besteht aus den früheren Gemeinden in Dinglingen (Luther- und Melanchthongemeinde), Mietersheim (Paulusgemeinde) und Kippenheimweiler (Erlösergemeinde). Sie bildet mit der Kreuzgemeinde im Osten der Stadt die Kirchengemeinde Lahr.

Der Schwerpunkt der Pfarrstelle I liegt im westlichen Teil (Bezirk „Melanchthon“ mit 2.046 Gemeindegliedern und „Erlöser“ mit 954 Gemeindegliedern) der Auferstehungsgemeinde und umfasst die Ortsteile Kippenheimweiler und Dinglingen-Unterdorf.

Zum Team der Hauptamtlichen gehört eine weitere Pfarrstelle und eine Diakonenstelle (Schwerpunkt Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit). Der Dienstplan wird kollegial untereinander vereinbart. Schwerpunktsetzungen sind möglich und gewünscht. Die Arbeit der Dienstgruppe wird von einer Teamsupervision begleitet.

Seit Februar 2019 sind die Mitarbeiter zusammen mit dem Ältestenkreis gemeinsam auf dem Weg zu einer lebendigen Gemeinde. In der noch relativ kurzen Zeit ist bereits viel gegenseitiges Vertrauen gewachsen, u.a. auch auf der Ältestenrüste im März 2020. Das

Gemeindeteam möchte miteinander den eingeschlagenen Weg fortsetzen und weiter vertiefen, unter Beachtung der Besonderheiten jedes einzelnen Predigtbezirks. Teamarbeit, auch zusammen mit den Ehrenamtlichen, ist eine ganz wichtige Säule der praktizierten gabenorientierten Gemeindegemeinschaft.

Die Konfirmandenarbeit wird bereits mit einem großen Team von Ehrenamtlichen übergreifend gestaltet. Die Jugendarbeit findet zentral für die gesamte Kirchengemeinde an der Martinskirche statt.

Das Pfarramt mit zwei Pfarramtssekretärinnen (in Teilzeit) befindet sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses bei der Martinskirche. Dort ist zudem ein Dienstzimmer für die Pfarrstelle I vorhanden.

Was zeichnet die Gemeinde aus?

Gemeindeleben: Es gibt eine enge inhaltliche Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kindergärten in Trägerschaft der Kirchengemeinde.

Mietersheim und Kippenheimweiler sind dörflich geprägt. Dort besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Vereingemeinschaften. Dinglingen ist demgegenüber eher städtischer. In Lahr insgesamt gibt es eine große Zahl von Spätaussiedlern, die das Gesicht dieser Gemeinde mitbestimmt.

Im Bereich der Pfarrstelle I spiegelt sich das Gemeindeleben derzeit in verschiedenen Gruppen wider: Krabbelgruppe, Montagstreff mit Familien-Café, Kindergottesdienst, Flötenkreis, Kindertreff, Besuchsdienstkreise, Seniorengruppen, Posaunenchor, Kirchenchor und Projektchöre.

Gebäude: Es gibt ein multifunktionales Gemeindezentrum, das 1979 erbaut wurde und in der Nähe des Lahrer Bahnhofs liegt. Ein Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft bildet die Gestaltung eines Familienzentrums mit diversen Angeboten u.a. einem jahrelangen Second-Hand-Laden und einem Familien-Café. Unter einem Dach befinden sich nicht nur der Kirchenraum und die Gemeinderäume, sondern auch der Kindergarten und das ruhige Pfarrhaus mit seinem weitläufigen Garten. Die Räumlichkeiten werden grundlegend renoviert. Es stehen insgesamt 6 Zimmer, eine Küche, Bad, Gäste-WC, ein Wäschekeller mit Vorraum und eine Doppelgarage zur Verfügung. Bis das Pfarrhaus voraussichtlich im August 2021 zur Verfügung steht, mietet die Kirchengemeinde ein geeignetes Pfarrhaus bzw. eine geeignete Pfarrwohnung an.

In Kippenheimweiler wird gerade die Erlöserkirche renoviert. Durch Umgestaltung des Kirchenraumes entstehen Freiräume, die mit Leben gestaltet werden wollen. Ein kleiner Gemeinderaum ist der Kirche angegliedert.

Lahr liegt im Südwesten des Ortenaukreises zwischen Schwarzwald und Rheinebene und verfügt über eine gute Verkehrsanbindung durch den A5 Autobahnanschluss und dem Bahnhof. Die Städte Freiburg und Straßburg sind sowohl mit Auto als auch Bahn in nur 45 min. zu erreichen. Der Schwarzwald und die nahe

Rheinlandschaft wie der „Taubergießen“ sowie der „Europa-Park“ garantieren einen hohen Freizeitwert.

Lahr hat mit sieben Stadtteilen 46.500 Einwohner und bietet neben der charmanten historischen Innenstadt viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sowie eine hervorragende Infrastruktur: Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Krankenhäuser, Musikschulen mit hervorragendem Ruf, Volkshochschule, Kindergärten, Grundschulen, Werkrealschulen, Realschulen, fünf Gymnasien mit verschiedenen Schwerpunkten sowie alle weiterführenden Schularten. Auch Frei- und Hallenbäder, Badeseen, mehrere Sport- und Musikvereine, Kino, Museen, regelmäßige Ausstellungen, Konzerte und Theatervorstellungen bieten Abwechslung.

Jährlich im Oktober findet die überregional bekannte Blumenschau „Chrysanthema“ statt, die tausende Besucher aus dem In- und Ausland anlockt. Im Jahr 2018 war Lahr Veranstalter der Landesgartenschau. Das hierfür geschaffene Gelände liegt in unmittelbarer Nähe des Pfarrhauses und ist für vielfältige Aktionen wie z.B. Open-Air-Gottesdienste gut nutzbar.

Die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer / das neue Pfarrerehepaar kann gemeinsam mit dem Ältestenkreis eigene Schwerpunkte setzen und mit dem Team der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen gestalten.

Das Team der Auferstehungsgemeinde Lahr, wünscht sich eine Persönlichkeit, die bereit ist,

- im Zusammenwirken mit allen Tätigen den Weg zu einer lebendigen Gemeinde, die zum Glauben einlädt, fortzusetzen;
- mit Freude und Engagement eigene Erfahrungen und Vorstellungen einzubringen;
- ehrliche Beziehungen zu gestalten, Konflikten nicht auszuweichen und ein offenes Miteinander zu leben;
- im Miteinander neue Gottesdienstformen zu entwickeln und umzusetzen, die ermöglichen, im Glauben zu wachsen;
- diakonische Schwerpunkte zu bilden und im Miteinander mit dem Diakonischen Werk zu gestalten.

Für erste Kontakte und weitere Informationen stehen gerne zur Verfügung:

für die Auferstehungsgemeinde:

Monika Esken (Vorsitzende),  
Telefon: 0176 17627671,  
E-Mail: monika-esken@kbz.ekiba.de;

Pfarrer Raimund Fiehn,  
Telefon: 0152 04880583,  
E-Mail: raimund.fiehn@kbz.ekiba.de,

Diakonin Lisa Lüdemann,  
Telefon: 0157 58405826,  
E-Mail: lisa.luedemann@kbz.ekiba.de.

Jutta Dorner (Erlöserkirche),  
Telefon: 0157 35745343,  
E-Mail: j.dorner@online.de,

Frieder Heitzelmann  
(Gemeindezentrum Philipp Melanchthon),  
Telefon: 0173 9169017,  
E-Mail: malzfabrik-lahr@t-online.de,

Dekan Rainer Becker,  
Telefon: 07821 9220712,  
E-Mail: rainer.becker@kbz.ekiba.de.

### **Pfintzal-Söllingen**

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Söllingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis zu besetzen. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Unsere Kirchengemeinde mit ihren knapp 2.300 Gemeindegliedern zeichnet sich durch einen guten Gottesdienstbesuch, verschiedene aktive Gruppen sowie engagierte Mitarbeitende aus.

Die sonntäglichen Gottesdienste um 10 Uhr verstehen wir als Mittelpunkt unserer Gemeinde. Sie sind vielfältig gestaltet, um möglichst viele Menschen anzusprechen. Die meisten Gemeindeglieder sind traditionell kirchlich geprägt; jedoch entwickelt sich vor allem bei den Jüngeren eine deutliche Sehnsucht nach „Neuem“.

Zeitgleich zum Gottesdienst treffen sich etwa 20 Kinder unserer Gemeinde im Alter von 3 - 13 Jahren zum Kindergottesdienst im Gemeindehaus „Emil-Frommel-Haus“.

Ein reges kirchenmusikalisches Leben mit Kirchenchor, Posaunenchor (mit Streicher- und Flötengruppe) sowie die Arbeit von zwei großen Frauenkreisen haben eine lange Tradition in unserer Gemeinde. Aber auch die Gruppen und Kreise, die in den letzten zehn Jahren gebildet wurden (wie der Teeny-Kreis, ein Bibeltreff für Frauen und mehrere Hauskreise, die sich aus dem Alpha-Kurs ergeben haben), erfreuen sich großer Beliebtheit.

Der Kirchengemeinderat zeichnet sich durch sein Engagement und seine offene und vertrauensvolle Atmosphäre aus, wo die Belange unserer Gemeinde angehört, durchdacht und weiterentwickelt werden.

Eine Pfarramtssekretärin arbeitet an fünf Tagen in der Woche im Pfarramt (20 Wochenarbeitsstunden).

Es besteht eine gute und kollegiale Zusammenarbeit mit den evangelischen Nachbargemeinden in Pfintzal. Ebenso gibt es gute Kontakte zur katholischen Kirchengemeinde sowie den beiden landeskirchlichen Gemeinschaften am Ort (AB-Gemeinschaft und Liebenzeller Gemeinschaft).

Zur Verfügung steht ein geräumiges Pfarrhaus in gutem baulichem Zustand in ruhiger Lage mit einem großen, gepflegten Garten. Es verfügt über insgesamt acht Zimmer (im Ober- und Dachgeschoss) und zwei Bäder mit einer gesamten Wohnfläche von 197 m<sup>2</sup>. Im Erdgeschoss befindet sich das Pfarramt sowie ein großes Dienstzimmer.

In unmittelbarer Nähe zum Pfarrhaus befinden sich unsere Michaelskirche und das Gemeindehaus. Die Michaelskirche geht in ihren ältesten Teilen bis ins 13. Jahrhundert zurück. Seither wurde sie stetig erweitert und umgebaut. Zuletzt wurde sie 1992/1993 aufwändig renoviert.

Wir messen der Arbeit in den Kindertagesstätten eine große Bedeutung bei, was die Zukunft unserer Kirche betrifft. Deshalb war es uns ein Anliegen, auch die Trägerschaft für die 2020 neu erbaute und errichtete Kindertagesstätte zu übernehmen. Somit ist unsere Kirchengemeinde nun Trägerin von insgesamt drei Kindertagesstätten. Wir sind überaus dankbar, dass die Mitarbeiter/innen in allen drei Einrichtungen motiviert sind und einen deutlichen Bezug zur Kirchengemeinde haben.

Die Gemeinde Söllingen mit knapp 5.800 Einwohnern ist der zweitgrößte Teilort der mehr als 18.600 Einwohner zählenden und stetig wachsenden Gemeinde Pfintzal mit einer gut ausgebauten Infrastruktur. Dazu gehören neben der örtlichen Grundschule das Bildungszentrum (mit Werkrealschule, Realschule und Gymnasium) in Berghausen sowie die christliche Aloys-Henhöfer-Schule (mit allen Schulzweigen) in Kleinsteinbach. Die Stadtbahn bietet eine gute Anbindung nach Karlsruhe oder Pforzheim sowie ins Umland.

Wir wünschen uns und freuen uns:

- über eine Seelsorgerin/einen Seelsorger, die/der aufgrund ihrer /seiner klaren Bindung an das Wort der Heiligen Schrift das vielfältige Gemeindeleben mitgestaltet und aus lebendigem Glauben heraus Bewährtes weiterführt und wertschätzt, aber auch aufgeschlossen und bereit ist, Neues im Einklang mit dem Evangelium zu entwickeln;
- über einen biblisch fundierten und alltagsnahen Predigtstil sowie Freude an der Gottesdienstgestaltung;
- über die Begleitung der drei Kindertagesstätten mit einer kindgerechten Verkündigung und Impulsen für die Erzieher(innen), wodurch wir uns auch wichtige Impulse und Anregungen für die Familienarbeit erhoffen;
- über eine wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen sowie auf Kommunikation und Begegnungen auf Augenhöhe.

Die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer kann sich freuen

- über eine hohe Anzahl an Gottesdienstbesuchern;
- über viele Mitarbeitende, die selbstverantwortlich die Gruppen und Kreise leiten;

- über eine starke Verbundenheit der Menschen im Ort mit der Kirche, auch über die Gruppen und Kreise hinaus;
- über eine gute Vernetzung im Ort mit zahlreichen Institutionen und Vereinen;
- über eine Landgemeinde in unmittelbarer Nähe zur Stadt;
- über eine ausgeprägte Bereitschaft der Mitarbeitenden, gemeinsam mit der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer über Wege nachzudenken, wie der Glaube gestärkt und geweckt werden kann.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Klaus Dieter Reichenbacher,  
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderates,  
Telefon: 0157 347 147 20,  
E-Mail: k.d.reichenbacher@web.de,

Dekan Dr. Martin Reppenhagen,  
Telefon: 07243 7257933,  
E-Mail: martin.reppenhagen@kbz.ekiba.de.

### **Ubstadt-Weiher**

(Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ubstadt-Weiher kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wiederbesetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Ubstadt-Weiher, bestehend aus den Ortsteilen Ubstadt, Weiher, Stettfeld und Zeutern, ist eine beliebte Wohngemeinde mit vielen Zugezogenen an der Pforte zum Kraichgau. Die Gemeinde liegt verkehrsgünstig zwischen Karlsruhe und Heidelberg und ist über die Bundesautobahn 5, mit der Deutschen Bahn, S-Bahnen oder der Stadtbahn gut zu erreichen. Sechs Kindergärten mit Krippen in katholischer Trägerschaft garantieren allen Kindern einen Platz. In jedem Ortsteil gibt es eine Grundschule, in Ubstadt ein Schulzentrum mit Grund-, Werkreal- und Realschule, in dem sechs Kilometer entfernten Bruchsal mehrere Gymnasien (sowohl allgemein-, als auch berufsbildend).

Für Freizeit, Sport und Erholung gibt es vielfältige Möglichkeiten in der näheren Umgebung.

Den Senioren der Gemeinde steht in jedem Ortsteil eine Seniorenwohnanlage zur Verfügung. In Ubstadt gibt es zusätzlich ein Pflegeheim mit evangelischem Gottesdienst einmal im Monat.

Unsere evangelische Kirchengemeinde setzt sich wie die politische Gemeinde aus den bereits genannten vier Ortsteilen zusammen mit insgesamt 12.995 Einwohnern, von denen derzeit etwa 2.330 evangelisch sind. Sie ist also eine Diasporagemeinde, die als solche aus kleinen Anfängen in den 60er Jahren entstanden ist. Das Engagement einer Reihe sehr tatkräftiger Familien hat die Gemeinde gebaut und geprägt, insbesondere die bis heute lebendige Jugendarbeit. Diese wird getragen von qualifizierten Jugendleiterinnen und Jugendleitern, die neben wöchentlichen Gruppen-

stunden jedes Jahr eine Sommerfreizeit anbieten, sich an Aktionen der politischen Gemeinde beteiligen und Familien- und Jugendgottesdienste (letztere gemeinsam mit der katholischen Jugend vor Ort) gestalten.

Unsere Gnadenkirche steht im Ortsteil Ubstadt. Dort wird jeden Sonntag Gottesdienst gefeiert. In den anderen Ortsteilen wurde bisher nach einem Gottesdienstplan im Wechsel Gottesdienst gehalten, so dass in der Regel am Wochenende zwei Gottesdienste stattfanden. Wir diskutieren seit einiger Zeit ein neues Gottesdienstkonzept, das den gewandelten Anforderungen und auch den Möglichkeiten der Pfarrperson gerecht wird. Gegenwärtig, auch bedingt durch die Vakanz, steht die Gemeinde insgesamt in einer Zeit des Umbruchs und Aufbruchs, die es der Gemeinde zusammen mit ihrer zukünftigen Pfarrperson ermöglicht, sich nicht nur eine Vision von der „Kirche vor Ort heute“ zu erarbeiten, sondern diese auch in konkrete Schritte umzusetzen.

Die Gnadenkirche mit anliegender vermieteter Wohnung, im Ortsteil Ubstadt verkehrsgünstig gelegen, wurde 1965/66 erbaut. Sie hat ungefähr 150 Sitzplätze und eine sehenswerte Innenbemalung. In den anderen Ortsteilen sind wir Gast in Räumlichkeiten der katholischen Pfarrgemeinden. Gute ökumenische Beziehungen sind insbesondere in der letzten Zeit auf vielerlei Ebenen intensiviert worden und es ist der Gemeinde ein Anliegen, dass die Ökumene vor Ort weiter gestärkt und ausgebaut werden soll.

Unser Gemeindezentrum „Arche“, Baujahr 1984, liegt separat von der Kirche in einer ruhigen Wohngegend. Es beherbergt die große, zweistöckige Pfarrwohnung (ungefähr 160 m<sup>2</sup>, 6,5 ZKB, Garten), das Pfarramt mit Dienstzimmer, separat davon den Gemeindesaal mit Küche im Erdgeschoss und zwei Gruppenräume mit einer weiteren Küche im Untergeschoss. Das Gebäude wird zur Zeit energetisch saniert.

Unsere Pfarramtssekretärin ist mit 12 Wochenarbeitsstunden angestellt. Organist, Chorleiter, Kirchendienerin und Hauswartin sind in Nebentätigkeit beschäftigt.

Neben der erwähnten sehr lebendigen Jugendarbeit gibt es Treffen für die Aller kleinsten, den Seniorenkreis und einen Hauskreis. Für die Kinderkirche gibt es ein eigenes Team, das selbstständig Familiengottesdienste, Kindergottesdienste an besonderen Festtagen und eine ökumenische Kinderbibelwoche plant und durchführt.

Wir freuen uns über eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der

- Freude daran hat, das sich wandelnde Profil unserer Gemeinde mitzuprägen und mit uns zusammen Ideen für eine lebendige Gemeinde entwickelt;
- eigene Impulse zu Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung einbringen kann;
- nahe an den Menschen ist und Seelsorge einen hohen Stellenwert einräumt;
- Freude am Gottesdienstfeiern hat und vermittelt;

- gerne mit unseren Mitarbeitenden zusammenarbeitet und sie fördert;
- bereit ist, inhaltliche Diskussionen innerhalb der Gemeinde anzuregen und zu begleiten, die sich mit aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen des christlichen Glaubens beschäftigen;
- die guten Kontakte zu unseren katholischen Mitchristen pflegt und vertieft.

oder

Dekanin Bärbel Schäfer,  
Telefon: 07621 577096 0,  
E-Mail: dekanat.markgraeflerland@kbz.ekiba.de.

Auch der Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal steht vor den derzeitigen Herausforderungen, Personalstellen und Liegenschaften neu zu bedenken und die regionale Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. So kann eine Veränderung des Stellenprofils in den kommenden Jahren nicht ausgeschlossen werden.

Ebenso wünscht sich der Kirchenbezirk die Übernahme eines Bezirksauftrags.

Für erste Kontakte und weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

Dr. Margit Ernst-Habib,  
Vorsitzende des Kirchengemeinderats,  
Telefon: 07253 9358689,  
E-Mail: ernsthbabib@gmail.com,

Pfarrerin i.E. Annegret Lingenberg,  
Vakanzvertreterin,  
Telefon: 0721 491599,  
E-Mail: A.Lingenberg@t-online.de,

Dekanin Ulrike Trautz,  
Telefon: 07252 1055,  
E-Mail: ulrike.trautz@kbz.ekiba.de.

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens*

**13. Oktober 2020**

*per Email an [bewerbung.pfarrstellen@ekiba.de](mailto:bewerbung.pfarrstellen@ekiba.de) zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.*

## **II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen**

### **Bad Bellingen und Blansingen-Welmlingen-Kleinkems**

(Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle der beiden Kirchengemeinden Bad Bellingen und Blansingen-Welmlingen-Kleinkems kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wiederbesetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 06/2020 enthalten.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

Pfarrer Steffen Mahler,  
Telefon: 07628 372,  
E-Mail: [steffen.mahler@kbz.ekiba.de](mailto:steffen.mahler@kbz.ekiba.de),

**Denzlingen, PfSt I**

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle I der Kirchengemeinde Denzlingen-Glottertal-Heuweiler kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wiederbesetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 05/2020 enthalten.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

Thomas Pantel,  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates,  
Telefon: 07666 6070109 (dienstlich),  
07666 912623 (privat),

Dekan Rüdiger Schulze,  
Telefon: 07641 918540,  
E-Mail: ruediger.schulze@kbz.ekiba.de.

**Donaueschingen, PfSt II**

(Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle II des Gruppenamtes der Evangelischen Kirchengemeinde Donaueschingen kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem halben Dienstverhältnis besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 05/2020 enthalten.

Bitte achten Sie darauf, dass gleichzeitig mit der 50%-Stelle in Donaueschingen, PfSt II, die 100%-Pfarrstelle in Hüfingen-Bräunlingen ausgeschrieben ist. Die beiden Kirchengemeinden liegen 4 km voneinander entfernt.

Für weitere Fragen stehen gerne zur Verfügung:

Pfarrerin Dagmar Kreider,  
Telefon: 0771 929 444 11,  
E-Mail: dagmar.kreider@ekido.de,

Dekan Wolfgang Rüter-Ebel,  
Telefon 07721 8451 10 (-11),  
E-Mail: rueter-ebel@ekivill.de.

Außerdem finden Sie nähere Informationen im Internet auf unserer Homepage: [www.ekido.de](http://www.ekido.de).

**Goldscheuer und Hohnhurst**

(Kirchenbezirk Ortenau, Region Kehl)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Goldscheuer und Hohnhurst kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wiederbesetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 02/2020 enthalten.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

Dekan Günter Ihle in Kehl,  
Telefon 07851 3751,  
E-Mail: guenter.ihle@kbz.ekiba.de.

**Haltingen,**

(Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Haltingen kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wiederbesetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 06/2020 enthalten.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

Angelika Walliser,  
Vorsitzende des Kirchengemeinderates  
Telefon: 07621 65136,  
E-Mail: a.walliser@gmx.de, oder

Dekanin Bärbel Schäfer,  
Telefon: 07621 577096 0,  
E-Mail: dekanat.markgraeflerland@kbz.ekiba.de.

**Hausen**

(Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses wieder besetzt werden. 75 % des Deputats entfällt auf die Arbeit in der Gemeinde. Der andere Teil soll als Bezirksauftrag dem gesamten Kirchenbezirk zugutekommen und wird in seiner Ausgestaltung mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber abgesprochen. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat Religionsunterricht von acht Wochenstunden verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 07/2020 enthalten.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

Andrea Digeser,  
Vorsitzende des Ältestenkreises,  
Telefon: 07622 63687,  
E-Mail: kadigeser@t-online.de

und

Dekanin Bärbel Schäfer,  
Telefon: 07621 577096 0,  
E-Mail: dekanat.markgraeflerland@kbz.ekiba.de.

**Hüfingen-Bräunlingen**

(Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hüfingen-Bräunlingen ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.



Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 04/2020 enthalten.

Bitte achten Sie darauf, dass gleichzeitig mit der 100%-Pfarrstelle in Hüfingen-Bräunlingen die 50%-Stelle in Donaueschingen, PfSt II, ausgeschrieben ist. Die beiden Kirchengemeinden liegen 4 km voneinander entfernt.

Bei Interesse wenden Sie sich an:

Matthias Stocker,  
Kirchengemeinderat Hüfingen,  
Telefon: 07707 989 019,  
E-Mail: stockerHias@t-online.de, oder

Dekan Rüter-Ebel,  
Telefon: 07721 8451 11,  
E-Mail: Wolfgang.Rueter-Ebel@kbz.ekiba.de.

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**29. September 2020**

*per Email an bewerbung.pfarrstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.*

### **III. Stellen für Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone Erstmalige Ausschreibungen**

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Evangelischen Kirchengemeinde Ihringen im Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald kann ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.**

Der Winzerort Ihringen (Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald) liegt im Süden des Kaiserstuhls in einer sehr schönen, von Reben geprägten und touristisch erschlossenen Landschaft. Das Dorf hat circa 6.000 Einwohner. Zur Kirchengemeinde gehören circa 3.300 Gemeindeglieder, davon etwa 200 im Ortsteil Wasenweiler und 400 im Nachbarort Merdingen.

Wir wünschen uns eine engagierte Gemeindediakonin/ einen engagierten Gemeindediakon, die/der mit Freude ihren/seinen Glauben lebt, nach ihren/seinen Gaben eigene Ideen verfolgt und motiviert ist, mit Liebe und Leidenschaft zu Gott und den Menschen Kinder- und Jugendarbeit zu gestalten. Dabei erwarten wir Offenheit für die Arbeit im Team und die Bereitschaft, durch innovative Ideen und Gestaltung von Angeboten unser Ziel des Gemeindeaufbaus aktiv mitzugestalten. Der Gemeindeaufbau und die Ausweitung unserer Angebote für Kirchenferne sind uns ein wichtiges Anliegen.

Die Dienstgruppe vor Ort besteht aus einer Pfarrstelle (derzeit vakant) und zwei Gemeindediakoninnen- / Gemeindediakonen-Stellen. Eine der Gemeindediakoninnen- / Gemeindediakonen-Stellen ist eine landeskirchliche Planstelle. Die zweite Stelle finanziert

die Kirchengemeinde durch eine eigene Stiftung zur Förderung einer intensiven Kinder- und Jugendarbeit. Diese Stelle ist neu zu besetzen und hat ihren Arbeitsschwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit mit einem RU-Deputat von bis zu sechs Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst allgemein die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Ziel eines missionarischen Gemeindeaufbaus. Dazu zählt etwa der Kindergottesdienst, ein Sommerferienprogramm, eine Kinderbibelwoche, aber auch die Mitverantwortung einer zeitgemäßen und zielgruppenorientierten Konfirmandenarbeit, sowie Angebote für Jugendliche. Im Evangelischen Kindergarten engagiert sich die Gemeindediakonin / der Gemeindediakon mit religionspädagogischen Angeboten und trägt zu einer Vernetzung unseres Kindergartens mit der Kirchengemeinde bei - dies liegt uns sehr am Herzen.

Das vor wenigen Jahren sanierte und modern gestaltete Gemeindehaus verfügt über zahlreiche und attraktive Räume für die verschiedenen Gemeindegruppen, unter anderem auch einen großen und attraktiv gestalteten Jugendraum, sowie eine hochwertige technische Ausstattung.

Selbstverständlich steht im Pfarrhaus ein eigenes Arbeitszimmer zur Verfügung. Das Pfarrbüro ist technisch auf dem neuesten Stand.

Unser Leitbild für unser Miteinander in der Gemeinde ist: „Wir als Kirchengemeinde sind ein Ort der lebendigen Begegnung für Menschen aller Generationen. Wir wirken im Sinne Jesu, geprägt von der Liebe zu Gott.“

Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Dr. Klaus Herlan,  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates,  
Telefon: 07668 1339,  
E-Mail: klaus.herlan@t-online.de,

Dekan Rainer Heimbürger,  
Telefon: 07633 92557013,  
E-Mail: rainer.heimburger@kbz.ekiba.de.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich oder per E-Mail innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

**29. September 2020**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.*

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Kreuzgemeinde Heidelberg-Wieblingen im Stadtkirchenbezirk Heidelberg kann ab sofort mit einem vollen Deputat wieder besetzt werden.**

Umfeld der Kreuzgemeinde:

Heidelberg-Wieblingen ist ein lebendiger und wachsender Stadtteil mit ca. 9.000 Einwohnern, davon ca. 2.900 Gemeindeglieder. Zur Pfarrgemeinde gehört der 5 km entfernte historische Weiler Grenzhof mit ca. 80 Gemeindegliedern. Wieblingen liegt reizvoll am Landschaftsschutzgebiet "Alt Neckar". Prägend ist das Ineinander einer ehemals dörflichen Struktur und mehrerer Neubaugebiete, in die überwiegend Familien ziehen. Vor Ort gibt es alles, was man fürs tägliche Leben braucht. Das Zentrum von Heidelberg ist im 10-Minuten-Takt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in wenigen Minuten erreichbar.

Unser Leitbild:

Als Gemeinde leben wir unseren Glauben im Vertrauen auf Gottes segnende Begleitung. Wir verstehen uns als eine offene, einladende Gemeinde, die ein fröhliches Miteinander pflegt und auch Kinder herzlich willkommen heißt. Wir feiern gerne bunte und lebendige Gottesdienste mit allen und für alle Altersgruppen und mit Musik in großer Vielfalt. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, uns um Menschen zu kümmern, die bedürftig sind.

Unsere Gemeinde und ihre Aktivitäten:

Wir sind eine lebendige Gemeinde mit vielen engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Gottesdienste sind uns wichtig und so haben sich in den sonntäglichen Gottesdiensten auch andere Gottesdienstformen wie „Gottesdienste für Groß und Klein“, Taiferinnerung, Gottesdienste mit musikalischem oder thematischem Schwerpunkt etabliert, darüber hinaus gibt es Taizé-Andachten und Abendgebete.

Regelmäßig feiern wir Kindergottesdienst, der von einem engagierten Team begleitet wird. Zur Gemeinde gehören zwei Kindertagesstätten mit mehreren Gruppen und einer Kleinkindgruppe.

Neben unseren musikalischen Angeboten für alle Altersgruppen (Chor, Kinderchöre, PosaunenChor) hat die Gemeinde zahlreiche Gruppen und Kreise.

In der Konfirmandenarbeit gibt es ein Team aus engagierten jugendlichen und erwachsenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Sommer findet in Gemeindehaus und Thaddenpark der „Ferienspaß“ statt, eine 2,5-wöchige Stadtranderholung für Kinder.

Eine intensive Kooperation besteht mit der evangelischen Elisabeth-von-Thadden-Schule, deren Park an Gemeindehaus und Kirche grenzt.

Wir pflegen gute ökumenische Beziehungen zu unserer katholischen Schwestergemeinde St. Bartholomäus und feiern u.a. die Osternacht ökumenisch.

Im Blick auf den Stellenzuschnitt denkt der Ältestenkreis an folgende Schwerpunkte:

Im Bereich Kinder/Jugendliche:

- Leitung des „Ferienspaßes“: neben Planung und Durchführung liegt uns die Begleitung der jugendlichen und erwachsenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Herzen;
- Begleitung des Kindergottesdienst-Teams;
- Leitung der Konfirmandenarbeit in Zusammenarbeit mit der Pfarrerin;
- Planung und Durchführung der Konfirmandenfreizeit;
- Leitung der Konfi-Teamerarbeit;
- Projekte mit Jugendlichen nach der Konfirmation.

Im Bereich Erwachsene/Senioren:

- Seelsorge im Pflegeheim: Besuche und Gottesdienste; Übernahme von Kasualien wäre möglich;
- Leitung des Besuchsdienstkreises und Seelsorge bei Geburtstagsbesuchen;
- Mitarbeit im Fundraising-Team;
- Entwicklung von eigenen Projekten und Schwerpunkten.

Das Team, die Kreuzgemeinde und das Umfeld im Stadtteil bieten Raum, Neigungen zu leben und eigene Ideen zu entwickeln.

Mit dem Dienstauftrag sind sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Wir wünschen uns jemanden, der/die

- teamfähig und kommunikativ ist;
- kreativ, selbständig und verlässlich mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeitet;
- Lust und Ideen mitbringt, Kirche im Stadtteil und in Heidelberg zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten.

Wir bieten:

- ein großes Dienstzimmer im Gemeindehaus;
- eine aufgeschlossene Gemeinde;
- ein anregendes Umfeld und eine wunderschöne Kirche;
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gerne gemeinsam Ideen entwickeln und anpacken;
- einen engagierten Ältestenkreis, der einen wertschätzenden und konstruktiven Umgang pflegt;
- Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Auskünfte erteilen Ihnen

Dekan Dr. Christof Ellsiepen,  
Telefon: 06221 980340,  
E-Mail: christof.ellsiepen@kbz.ekiba.de,

Pfarrerin Dr. Verena Schlarb,  
Telefon: 06221 836689,  
E-Mail: verena.schlarb@kbz.ekiba.de,

Ältestenkreisvorsitzender Kai Neureuther,  
Telefon: 06221 839033,  
E-Mail: kai.neureuther@web.de.

Über unsere Gemeinde informieren können Sie sich auch unter: [www.kreuzgemeinde-wieblingen.de](http://www.kreuzgemeinde-wieblingen.de). *Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich oder per E-Mail innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

### 29. September 2020

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an [bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de](mailto:bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de) zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.*

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Region Mannheim-Mitte im Evangelischen Kirchenbezirk Mannheim kann ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.**

Mannheim ist als einer der großen Stadtkirchenbezirke ein Ort, an dem gesellschaftliches und kirchliches Leben sich innovativ und in großer Vielfalt zeigt.

Die Stelle ist verortet in der ChristusFriedenGemeinde in der Ost- und Schwetzingenstadt mit ihren 5.200 Gemeindegliedern, die von einer großen Milieubreite geprägt ist: bürgerliche Quartiere neben alternativen, Single-Haushalte neben Alleinerziehenden, Familien neben Seniorinnen und Senioren. Sie gehört zu der Region Mannheim-Mitte mit ihrem großstädtischen Charakter. Zur Region gehören außerdem die Citygemeinde Hafen-Konkordien mit 4.500, in der ebenfalls regelmäßige Dienstaufträge wahrgenommen werden sollen, und die Thomasgemeinde in den Stadtteilen Neuostheim und Neuhermsheim mit 1.800 Gemeindegliedern. Dienort ist das Pfarramt ChristusFrieden, wo auch ein Büro zur Verfügung steht.

In der ChristusFriedenGemeinde sollen die sonntäglichen Kindergottesdienste konzeptionell gut vorangebracht und das Team gut begleitet werden. Der Ältestenkreis möchte die Arbeit mit Erwachsenen und Seniorinnen/ Senioren neu in den Blick nehmen; hierbei soll die Gemeindediakonin / der Gemeindediakon konzeptionell eingebunden werden. Mit der Mitgliedschaft in der parochialen Dienstgruppe und im Ältestenkreis ist der „Blick aufs Ganze“ des Gemeindeaufbaus gefragt und gesucht. In der Citygemeinde Hafen-Konkordien findet im Januar die Mannheimer

Vesperkirche statt und soll in der Leitung unterstützt werden. Gute Erfahrungen wurden in der Region mit gemeinsamer Konfirmationsarbeit einschließlich Teambegleitung und regionalen Kinderbibeltagen gemacht. Letztere sollen konzeptionell überarbeitet und in die Gesamtarbeit eingebunden weitergeführt werden.

In Zusammenarbeit mit den Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen in Mannheim werden immer wieder größere bezirkliche Projekte initiiert, wie z. B. die Konfi-Nächte. Die Mitarbeit bei solchen Projekten gehört zum Dienstauftrag. Mit der Stelle sind sechs Stunden Religionsunterricht verbunden.

Wir erwarten eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon, die/der

- Konzepte der Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit ideenreich und eigenständig entwickelt und durchführt;
- Ehrenamtliche vor Ort berät und begleitet;
- Freude an Projekten und Aktionen entwickelt, die interreligiös, gemeinwesen- und quartiersorientiert sind;
- Gerne in einem größeren Team von Pfarrerinnen und Pfarrern mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Gaben, in diversen Quartieren mit unterschiedlichen Herausforderungen ein eigenes Profil einbringt und im kollegialen Austausch Akzente setzt.

Wir bieten

- ein lebendiges Team der Mitarbeitenden der Gemeinden;
- eine abwechslungsreiche Arbeit in einem spannenden Kontext;
- regelmäßige Dienstbesprechungen und kollegiale Absprachen.

Informationen zur Stelle erhalten Sie bei

Herrn Schuldekan Andreas Weisbrod,  
Ökumenisches Bildungszentrum sanctclara,  
B 5, 19,  
68159 Mannheim,  
Telefon: 0621 178570, oder bei

Pfarrer Stefan Scholpp,  
ChristusFriedenGemeinde,  
Werderplatz 15,  
68161 Mannheim,  
Telefon: 0621 43031920.

Über unsere Gemeinde informieren können Sie sich auch unter: [www.kreuzgemeinde-wieblingen.de](http://www.kreuzgemeinde-wieblingen.de).

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich oder per E-Mail innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

### 29. September 2020

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen*

*Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an [bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de](mailto:bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de) zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.*

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtkirchenbezirk Mannheim kann ab sofort mit einem halben Deputat, zunächst befristet bis 31. Juli 2022, wieder besetzt werden.**

Die Stelle ist in der Evang. Kinder- und Jugendarbeit in Mannheim verortet und hat ein sozial-diakonisches Profil.

Etwa 8.000 Kinder und Jugendliche in Mannheim sind von Armut betroffen. Noch einmal so viele leben in Familien mit geringem Einkommen. Die KinderVesperkirche rückt die Situation dieser Kinder in den Vordergrund.

Aus der KinderVesperkirche sind gute Kontakte zu Schulen entstanden. Der Wunsch, während der Schulzeit ein kontinuierliches Angebot zu bieten, führte zu einem weiteren nachhaltig konzipierten Projekt: dem Mittwochstisch. Beide Projekte werden getragen von Ehrenamtlichen unterschiedlichen Alters und einem Kreis von Spendern aus allen gesellschaftlichen Schichten Mannheims.

Die KinderVesperkirche und der Mittwochstisch verstehen sich auch als sozialer Lernort für außerschulische Angebote in der Kooperation von Jugendarbeit und Schule.

Dienstsitz ist im Ev. Kinder- und Jugendwerk Mannheim (EKJM). Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EKJM. Die Gemeindediakonin / der Gemeindediakon gehört den Gremien der Evang. Jugend Mannheim und dem Stadtkirchenbezirk Mannheim an.

Die Aufgaben der Stelle umfassen die Koordination von KinderVesperkirche und den Mittwochstisch:

- Planung und Durchführung der KinderVesperkirche und des Mittwochstischs, gemeinsam mit ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden;
- Sensibilisierung von Mitarbeitenden für das Thema Armut bei Kindern und Jugendlichen;
- Initiieren von sozial-diakonischen Projekten in Kooperation mit Schulen, z. B. Sozialpraktika;
- Zusammenarbeit mit dem Diakonisches Werk Mannheim im Rahmen von sozialpolitischen Initiativen und Projekten zum Thema Armut bei Kindern und Jugendlichen;
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Evang. Kirche Mannheim;
- Fundraising in Zusammenarbeit mit der Fundraisingstelle der Evang. Kirche Mannheim;

Wünschenswert ist eine Doppelqualifikation Bachelor Religionspädagogik/Gemeindediakonie und Bachelor Soziale Arbeit.

Wir bieten:

- Ein engagiertes Team aus unterschiedlichen Professionen im EKJM;
- Ein funktionierendes Netzwerk unterschiedlichster Partnerinnen und Partnern und Institutionen um die Kindervesperkirche;
- Ca. 15 hoch engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beim Mittwochstisch mitarbeiten;
- Ein kirchliches Umfeld, das auf innovative Kinder- und Jugendarbeit setzt;
- Einen eigenen Arbeitsplatz mit guter technischer Ausstattung.

Nähere Informationen bei:

Landesjugendpfarrer Dr. Jens Adam,  
Telefon: 0721 9175 456,  
E-Mail: [jens.adam@ekiba.de](mailto:jens.adam@ekiba.de),

Dekan Ralph Hartmann,  
Telefon: 0621 28000 100,  
E-Mail: [Ralph.Hartmann@ekma.de](mailto:Ralph.Hartmann@ekma.de).

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich oder per E-Mail innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

**29. September 2020**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an [bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de](mailto:bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de) zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.*

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in den Kirchengemeinden Dallau, Auerbach und Neckarburken im Kirchenbezirk Mosbach kann ab sofort mit einem ganzen Deputat besetzt werden.**

Inhalt und Umfang der Stelle

In den drei selbständigen Kirchengemeinden Dallau, Auerbach und Neckarburken ist die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons als Teil der neu errichteten Dienstgruppe mit einem vollen Dienstverhältnis ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Mit der Gemeindediakonenstelle ist ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. In der Dienstverteilung der Dienstgruppe kann der Religionsunterricht nach Schwerpunktbildung zugeordnet werden.

Die drei Kirchengemeinden auf dem Gebiet der Gemeinde Elztal haben die überparochiale Zusammenarbeit vereinbart. Die Gemeinden werden begleitet von einer Dienstgruppe, in der eine Pfarrperson / ein Pfarrehepaar in Stellenteilung sowie eine Gemeindediakonin / ein Gemeindediakon mit jeweils vollem Dienstverhältnis zusammenarbeiten.

In der Entwicklung der Dienstgruppe ist eine gabenorientierte Dienstverteilung beider Hauptamtlicher für alle drei Orte angestrebt. Auch die Pfarrstelle ist aktuell neu zu besetzen und wird ebenfalls im vorliegenden GVBl. ausgeschrieben.

Die Dienstgruppe ist hinsichtlich Vertretungen und kollegialem Austausch der Region Elztal- Schefflenztal zugeordnet. Die Mitwirkung im Bezirk durch Übernahme eines Bezirksauftrags wird gewünscht.

Wer wir sind

Die Kirchengemeinden Auerbach, Dallau und Neckarburken liegen im landschaftlich reizvollen Neckar-Odenwald Kreis im Norden von Baden-Württemberg, das durch seine wunderschöne Landschaftsvielfalt zum Wandern und Radfahren einlädt. Sie gehören zur Verbundgemeinde Elztal mit insgesamt etwa 6.000 Einwohnern, mit der eine sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht. Unsere Verbundgemeinde zeichnet sich durch eine gut ausgebaute Infrastruktur wie zum Beispiel verschiedene Ärzte, eine Apotheke und ausreichende Einkaufsmöglichkeiten aus. Die drei Ortsteile Auerbach, Dallau und Neckarburken liegen nur wenige Kilometer voneinander entfernt. In Dallau ist ein Grundschulzentrum für die ganze Verbundgemeinde vorhanden; alle weiterführenden Schulen in Mosbach sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Insgesamt zählen zu unseren Kirchengemeinde 2.060 Gemeindeglieder (Dallau 1.000, Auerbach 600, Neckarburken 460).

Fünfzehn Kirchenälteste wirken in den drei Kirchengemeinden an der Leitung der Gemeinden engagiert zusammen, davon in Dallau neun, in Auerbach und Neckarburken jeweils drei.

Ein offener Austausch untereinander, bei dem gemeinsame Ziele und Wege angestrebt werden, liegen den Gremien sehr am Herzen. Wir freuen uns darauf, mit den zukünftigen Hauptamtlichen der Dienstgruppe neue und innovative Wege zu gehen und den Menschen den christlichen Glauben greifbar und nahbar zu machen.

Jede Kirchengemeinde ist Träger eines Evangelischen Kindergartens mit vielfältigen Angebotsformen für unterschiedliche Altersgruppen und Gruppengrößen. Die Geschäftsführung für die Kindergärten liegt zurzeit noch bei den Kirchengemeinden, die Übertragung der Geschäftsführung an das Verwaltungs- und Serviceamt ist in Vorbereitung. Alle Kirchengemeinden verfügen über einen Diakonieverein. An allen drei Orten sind wir mit den katholischen Kirchengemeinden verbunden.

Profile / Schwerpunkte der Gemeinden und der Zusammenarbeit

In der Gemeindegemeinschaft der Gemeinden zeigt sich, wie vielschichtig diese sind und welches Potenzial in ihnen steckt. Die Zusammenarbeit ist von großer Wertschätzung, Wohlwollen und Gemeinsinn geprägt. Die Kirchengemeinden freuen sich über folgenden weitge-

hend selbstständig arbeitenden Gruppen, Kreise und deren Angebote: Kinder-/ und Jugendfreizeit, Ökum. Kinderchor, Gottesdienste für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, Kinder-Bibel-Woche, Seniorenarbeit, Besuchsdienst, Kirchenchor, Ökum. Bibelkreis sowie Frauenkreise.

Unsere drei Kirchengemeinden befinden sich gerade in einer Umbruchzeit - wir nähern uns an und wollen gemeinsam kooperieren. Wir sehen vielerlei Vorteile in unserer Kooperation und gehen deshalb gestärkt und frohen Mutes in die Zukunft. Als Team möchten wir die Stärken der drei Kirchengemeinden zusammenfassen.

Die drei Gemeinden haben unterschiedlich verankerte Schwerpunkte. Neuen Ideen und Gedanken gegenüber sind wir aufgeschlossen und möchten sie gemeinsam mit dem zukünftigen Hauptamtlichen weiterentwickeln. Die bisherigen gemeindespezifischen Angebote sollen erhalten bleiben, aber auch der Gesamtgemeinde bekannt gemacht und geöffnet werden. Eine Kooperation bei der Gestaltung des Gemeindebriefs besteht bereits, der Aufbau einer gemeinsamen Homepage soll entwickelt werden und der Auftritt in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram) wird angestrebt.

Ebenso wird die Konfirmandenarbeit bereits in enger Absprache durch ein Team ehrenamtlicher Mitarbeiter gemeinsam durchgeführt. Nach Möglichkeit soll dieser Mitarbeiterkreis erweitert werden. In der Kinder- und Jugendarbeit gibt es bereits Berührungspunkte. Hier sollen Absprachen getroffen, Informationen ausgetauscht und Aktionen gegenseitig geöffnet werden.

Die Ältestenkreise aller drei Kirchengemeinden planen regelmäßige Treffen (mind. zweimal im Jahr), um sich gegenseitig zu informieren und abzusprechen. Hierzu soll ein Kommunikationskonzept entwickelt werden. Um ein Zusammenwachsen zu erleichtern, wird gemeinsam ein attraktives Gottesdienstkonzept erarbeitet. Hilfreich wären sicher die Entwicklung neuer, gemeinsamer Aktivitäten.

Auch im Bereich der Kindertagesstätten streben wir eine engere Zusammenarbeit an. Gemeinsame Aktionen, wie z.B. Erste-Hilfe-Kurs am Kind und die Erarbeitung eines Evangelischen Profils, finden ebenfalls statt.

Die drei Gemeinden setzen ihren Schwerpunkt vor allem in das Konzept eines lebendigen Gemeindelebens, in dem jedes Lebensalter bedacht wird und Angebote für alle Generationen und in Zukunft auch für junge Familien entwickelt werden.

Viele berufliche und ehrenamtliche engagierte Mitarbeitende in den verschiedenen Arbeitsbereichen unterstützen die beiden Hauptamtlichen in der Dienstgruppe. Sie sind offen für neue Impulse und Ideen, die unser Gemeindeleben bereichern. Die zukünftige Kooperation der Kirchengemeinden wird auch als Neuaufbruch in der Gemeindegemeinschaft verstanden.

Zurzeit arbeiten in den Pfarrbüros Dallau und Neckarburken zwei Sekretärinnen mit insgesamt 14 Wochenstunden (Dallau 10, Neckarburken 4).

Für die Gestaltung der Gottesdienste stehen nebenamtliche Organisten und Kirchendienerinnen / Kirchendiener der jeweiligen Gemeinden zur Verfügung.

Gebäude

Gegenwärtig verfügen die Gemeinden über jeweils eine Kirche und jeweils ein Gemeindehaus, in denen unterschiedliche Veranstaltungen und Gruppenaktivitäten jeden Alters durchgeführt werden.

Das ortskernnahe, ruhig gelegene Pfarrhaus Neckarburken (145 m<sup>2</sup>, 6 Zimmer, Garten) in der Baupflicht der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau, Baujahr 1981 steht als Dienstwohnung zur Verfügung.

Wen wir suchen / Worauf wir uns freuen

Wünsche und Erwartungen an die Gemeindediakonin/den Gemeindediakon:

- Leitung der Gemeinden in gemeinsamer Verantwortung mit den engagierten Kirchengemeinderäten und den Hauptamtlichen;
- Offenheit und Bereitschaft, neue Ideen und Konzepte in einem Team zu entwickeln und dabei den Einzelnen nicht aus dem Blick zu verlieren;
- Wertschätzende Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden;
- Freude an moderner Gottesdienstgestaltung;
- Aufgeschlossen, seelsorglich eine Beziehung zur Gemeinde aufbauen;
- Betreuung der Kindertagesstätten und Stärkung des christlichen Profils;
- Zunehmend wichtig wird die seelsorgliche Betreuung der Pflegeeinrichtungen (Pflegeheim in Dallau und Tagespflege in Neckarburken);
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Umgang mit neuen Medien.

Teamcoaching und -supervision unterstützen wir.

Wir sind ein offenes, engagiertes und kreatives Team, das sich eine wegweisende und kooperative Zusammenarbeit mit ihrer Pfarrerin / ihrem Pfarrer und der Gemeindediakonin / dem Gemeindediakon wünscht. Ein auf gegenseitiger Unterstützung aufbauendes Miteinander, in der stets ein offener und wertschätzender Austausch besteht, wäre wünschenswert. Mit voller Hingabe setzen wir uns für unsere Gemeinden ein und wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer und Gemeindediakonin / Gemeindediakon, die uns auf diesem Weg begleiten, uns inspirieren und das Wort Gottes verkünden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf [www.ekidua.de](http://www.ekidua.de) und [www.friedensgemeinde-neckarburken.de](http://www.friedensgemeinde-neckarburken.de) sowie bei den Kirchengemeinderäten.

Wenn Sie sich für die Arbeit in unseren Kirchengemeinden interessieren, setzen Sie sich bitte in Verbindung mit:

Vorsitzende des Ältestenkreises Dallau:

Heidi Zwarg,  
Telefon: 06261 16196,  
E-Mail: [Heidi.Zwarg@gmx.de](mailto:Heidi.Zwarg@gmx.de),

Vorsitzende des Ältestenkreises Auerbach:

Herta Edelmann,  
Telefon: 06293 8804,  
E-Mail: [j-edelmann@t-online.de](mailto:j-edelmann@t-online.de),

Vorsitzender des Ältestenkreises Neckarburken:

Ralf Backfisch,  
Telefon: 06261 13226,  
E-Mail: [r.backfisch@gmx.de](mailto:r.backfisch@gmx.de),

Dekan Folkhard Krall,

Telefon: 06261 674627 0 oder +49 152 2287 2556,  
E-Mail: [folkhard.krall@kbz.ekiba.de](mailto:folkhard.krall@kbz.ekiba.de).

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich oder per E-Mail innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

**29. September 2020**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an [bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de](mailto:bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de) zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.*

#### **IV. Stellen für Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone Nochmalige Ausschreibungen**

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Evangelischen Hoffnungsgemeinde im Stadtkirchenbezirk Karlsruhe kann ab sofort mit einem halben Deputat wieder besetzt werden.**

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 7/2020 (Juni 2020) enthalten.

Gerne können Sie auch mit den folgenden Personen Kontakt aufnehmen:

Dekan Dr. Thomas Schalla,  
Telefon: 0721 82467320,  
E-Mail: [thomas.schalla@kbz.ekiba.de](mailto:thomas.schalla@kbz.ekiba.de),

Pfarrer Bruno Ringewaldt,  
Telefon: 0721 5042945,  
E-Mail: [Bruno.Ringewaldt@ekiba.de](mailto:Bruno.Ringewaldt@ekiba.de),

Monika Schadt,  
(stellv. Vorsitzende des Ältestenkreises),  
Telefon: 0721 695137.

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Matthäusgemeinde Lörrach im Kirchenbezirk Markgräflerland kann ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.**

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 7/2020 (Juni 2020) enthalten.

Auskünfte erteilen:

PfarrerIn Gudrun Mauvais,  
Telefon: 07621 58 92529,  
E-Mail: gudrun.mauvais@kbz.ekiba.de,

Dr. Alberto Isenburg,  
Vorsitzender des Ältestenkreises,  
Telefon: 0151 15802770,  
E-Mail: isenburg.alberto@gmail.com,

Dekanin Bärbel Schäfer,  
Telefon: 07621 5770960,  
E-Mail: baerbel.schaefer@kbz.ekiba.de.

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Evangelischen Kirchengemeinde Rötteln im Kirchenbezirk Markgräflerland kann ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.**

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 7/2020 (Juni 2020) enthalten.

Wenn Sie Interesse an der Arbeit in der Kirchengemeinde Rötteln haben, stehen wir Ihnen für Rückfragen und weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Dekanin Bärbel Schäfer,  
Telefon: 07621 577096 0,  
E-Mail: dekanat.markgraeflerland@kbz.ekiba.de,

Andreas Brunner,  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates,  
Telefon: 07621 86658,  
E-Mail: roetteln@kbz.ekiba.de.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

**29. September 2020**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.*

